

ORTSBLATT FREDERSDORF VOGELSDORF



20. Mai 2010
18. Jahrgang

Lokal- und Amtsblatt für Fredersdorf-Vogelsdorf

Heute mit 8-seitiger Sonderbeilage zum Thema Straßenbau in Fredersdorf-Vogelsdorf

Friedenseiche gepflanzt: Gedenken an den Tag der Befreiung
Seite 1

Viele fleißige Helfer beim Arbeitseinsatz am Vogelsdorfer See
Seite 3

Volkssolidarität mit neuem Elan ins 65. Jahr des Bestehens
Seite 6

Florianfest der FFW Süd, Sommerfest u. v. a. Veranstaltungshinweise finden Sie auf **Seite 9**

8. Mai – Tag der Befreiung vom NS-Faschismus

Der Tag der Befreiung vom Nationalsozialistischen Faschismus, der 8. Mai, der vor 65 Jahren einer grausamen Diktatur und Kriegsmaschinerie mit wahnsinnigen Zielen ein Ende bereitete, sollte heute ein Tag der Erinnerung aber auch des Feierns sein.

Mehr als 60 Millionen Tote standen am Ende der deutschen Barbarei und des von Deutschland angezettelten Weltkrieges. Der 8. Mai 1945 steht für die Befreiung all jener Menschen, die nicht in das antisemitische und völkische Bild der Nationalsozialisten passte: Jüdinnen und Juden, Kommunistinnen und Kommunisten, Homosexuelle, Sinti und Roma sowie Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ- und Zuchthausinsassinnen und Zuchthausinsassen und Menschen in den von deutschen Soldaten besetzten Ländern. Er steht auch für die Stunde Null, für die Vision einer friedlichen und demokratischen Welt. Darum wollen wir, dass der 8. Mai gesetzlicher Feiertag wird.

Dieser historische bedeutsame Tag mahnt auch vor alten wie neuen Nazis und vor Geschichtsrevisionist/innen. Die extreme Rechte ist in vielen europäischen Ländern auf dem Vormarsch und in deutschen Landesparlamenten leugnen NPD-Abgeordnete den Holocaust. Sie belegen die Notwendigkeit einer Erinnerung an das größte Menschheitsverbrechen der Geschichte.

Er sollte aber auch ein Tag sein, an dem wir parteiübergreifend die Verpflichtung, dass nie wieder ein Krieg von Deutschland ausgeht, darüber nachdenken, wie wir hierzu unseren Beitrag leisten können.

Das erfordert vor allem die grausamen Erfahrungen, die die Kriegsteilnehmer persönlich erleiden mussten, uns immer wieder vor Augen zu führen und diese vor allem der jüngeren Generation zu vermitteln.

Dr. Völter
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gedenken an die Befreiung von Fredersdorf-Vogelsdorf zwischen dem 20. und 22. April 1945

(OFV) Der ehemalige polnische Soldat Josef Zwierko (87 Jahre) legte mit Bürgermeister Dr. Uwe Klett, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Dr. Siegfried Völter und dem ersten Ehrenbürger der Gemeinde Pfarrer i.R. Dieter Kromphardt ein Blumengebinde am Ehrenmal der Verfolgten des Naziregimes nahe dem Rathaus nieder. Josef Zwierko war Soldat in der 1. Polnischen Armee und hat die Befreiung von Berlin miterlebt. Seine Kriegserfahrungen wurden für den Roman und in der späteren polnischen Fernsehserie „Vier Panzersoldaten und ein Hund“ verwendet.

Danach gingen die Teilnehmer zum Bahnübergang Lindenallee/Platanenstraße und pflanzten eine Friedenseiche. Herr



Zwierko mahnte, die Erinnerungen an den 2. Weltkrieg an die Jugend weiter zu geben und immer zu vermitteln, dass Krieg niemals Gutes bringen kann.

Am Bahnübergang Lindenallee/Platanenstraße wird von Dieter Kromphardt, Dr. Uwe Klett, Josef Zwierko und Dr. Siegfried Völter eine Friedenseiche gepflanzt. Foto unten: Josef Zwierko und Dr. Uwe Klett im Gedenken am Ehrenmal der Verfolgten des Naziregimes. Fotos: privat



FLORA LAND ARNOLD
So schön kann Garten sein. Schöneiche

Direkt aus unserer Gärtnerei:

z. B. Eisbegonie, Männertreu, Studentenblume je nur **–,39 €**

Pfingst-Öffnungszeiten:
Sa. 9–16 Uhr, So. 10–13 Uhr geöffnet, Mo. geschlossen!

Neuenhagener Ch. 1, 15566 Schöneiche, Tel. 030/6 49 11 65
Mo–Fr 9–18 Uhr • **Sa 9–16 Uhr • So + Feiertag 10–16 Uhr**
www.FLORALAND-ARNOLD.de

Preise gültig bis 6.6.10

Markt in Fredersdorf-Vogelsdorf

(wt) Immer freitags ist Wochenmarkt am Käufer erwerben. Marktleiter Hans-Fredersdorfer Bahnhof. Von 9 bis 15 Uhr bieten die Händler ein umfangreiches Sortiment an Frischware an, wie Fisch, Käse, Geflügel und Kaninchen, Wurst und Schinken sowie Obst und Gemüse. Aber auch Kleidungsstücke kann der

Marktleiter Hans-Fredersdorfer Bahnhof. Von 9 bis 15 Uhr bieten die Händler ein umfangreiches Sortiment an Frischware an, wie Fisch, Käse, Geflügel und Kaninchen, Wurst und Schinken sowie Obst und Gemüse. Aber auch Kleidungsstücke kann der



Frisches Gemüse, direkt aus dem Oderbruch, kommt bei den Kunden an

ANZEIGE _____ BAB 00810101

Immer freitags Wochenmarkt in Fredersdorf

Nachdem am 26. März 2010 der Wochenmarkt am Bahnhof Fredersdorf eröffnet wurde, bieten die Händler jeden Freitag von 9 bis 15 Uhr jede Menge Frischware an:

**Fisch, Käse, Geflügel und Kaninchen,
Wurst und Schinken, Obst und Gemüse.**

Kommen Sie doch mal vorbei! Sie werden nicht enttäuscht werden!



**Catering &
Veranstaltungs-Service
H. Batt**

www.partyservice-batt.de
Tel. (03 34 39) 61 24 • 0171/6 15 94 16
Eichendorffstr. 8 • 15370 Fredersdorf

Das war die 3. Händler- und Gewerbemesse in Fredersdorf-Vogelsdorf

(wt) Am 24. und 25. April fand die 3. Händler- und Gewerbemesse (HuG) in der Turnhalle Tieckstraße und auf dem umliegenden Gelände unter der Schirmherrschaft der Gemeinde und dem Unternehmerverein (UV) als Organisator statt. Die HuG eröffneten der Beigeordnete des Landrats Rainer Schinkel und Bürgermeister Dr. Uwe Klett. Sie konnten sich davon überzeugen, dass der UV mit der Messe durch ein solides Konzept und durchdachte Organisation dem Wirtschaftsstandort Fredersdorf-Vogelsdorf eine bemerkenswerte Plattform bot.

Martin Bethin, Vorsitzender des UV, bemerkte dazu: „Die Idee der Messe setzte eine Arbeitsgruppe des UV unter Leitung von Frank Berger um. Sie zeichnete verantwortlich für alle anfallenden Arbeiten, bis hin zur Werbung und die kulturellen und sportlichen Angebote. Dafür ein herzliches Dankeschön“. Das Motto der Messe „Das Gute liegt so nah!“ ging auf und besuchte den Besuchern ein umfangreiches Angebot des heimischen und regionalen Gewerbes.

Auch das Abendprogramm mit dem ukrainischen „Trio Sho“ setzte in gewisser Weise Maßstäbe. Die vom Trio dargebotenen Lieder in russisch, deutsch, englisch und französisch brachten das Publikum in Stimmung und veranlassten es zum Mitsingen und Tanzen. Passend zum Abend servierte Hans-Joachim Batt ein russisches Buffet mit Pelmeni, Borschtsch und Smetana, Stör und Kaviar, russischem Bier und Kwas und vielen anderen Leckereien. Wahrlich, ein gelungener Abend, nicht nur für Freunde der russischen Musik und Küche.

Fotos: Dr. W. Thonke



Die Kunstradfahrer des Kreissportbundes begeisterten die Zuschauer mit ihren Vorführungen



Dr. Siegfried Völter am Stand von Wiebe's Getränke-Markt



Beim Messerudgang am Gemeinschaftsstand des Reifendienstes Fredersdorf und der Allround Autoservice GmbH

Sommerfest

Fredersdorf-Vogelsdorf • Sportplatz Vogelsdorf

25.-27.6.

Eintritt frei

Freitag
Country-Abend
mit Bands, Musik & Co.

Samstag
Live Band:
"Dany und die
Männer"
Nach dem Konzert mit "Die Männer
und ihre Frauen"
ab 22:00 Uhr Silvestermarkt

Sonntag
Blasorchester der
Feuerwehr
Kids on Stage










Michaela Krumrey und Cornelia Otto (v. l.) am Stand der Katharinenhöfe



Das „Trio Sho“ spielte am Abend auf, mit Valeri Pissarenko, Gennadij Desjatinik und Valery Khorishman (v. l.)

Impressum

Herausgeber: BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz 5.700
 Auflage: Dr. W. Thonke, Tel. (0 33 41) 42 30 90, thonke.wolfgang@arcor.de
 Verantwortlicher Redakteur: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 10, Fax (03 34 38) 5 50 13
 Anzeigenannahme: Dr. W. Thonke, Tel. (0 33 41) 42 30 90
 Ihr Anzeigenberater: monatlich
 Erscheinungsweise: BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz
 Satz: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de
 Druck: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 15
 Vertrieb: 12. 5. 2010
 Redaktionsschluss:
 Abonnement: gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten Briefumschlages je Ausgabe an BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz



Fredersdorf-Vogelsdorfer für ihre Gemeinde

Arbeitseinsatz am Vogelsdorfer See

(vg) Mit Harken, Schaufeln und Schubkarren gewappnet, fanden sich am 17. April etwa 50 Bürger zum Frühjahrsputz am Vogelsdorfer See ein. Die vielen fleißigen Helfer, Mitglieder der Bürgerinitiative, des Bürgerbeirates, der Feuerwehr Vogelsdorf, der Sicherheitspartnerschaft und auch Mitglieder der Angelsportgruppe Vogelsdorf packten mit an, um das Gelände um den See zu beräumen und von Laub

zu befreien. Die Angelsportgruppe war mit drei Booten auf dem See unterwegs und fischte allerlei Unrat heraus. Die Feuerwehr Vogelsdorf verrückte mit der Seilwinde des Tanklöschfahrzeuges Baumstämme am Vogelsdorfer See und zog abgestorbene und umgefallene Bäume aus dem nahe gelegenen Birkenpfuhl. Für die Stärkung nach getaner Arbeit hatte die Sicherheitspartnerschaft für Bratwürste

gesorgt und so wurde gegen Mittag der Grill angeworfen.

Leider waren bereits 24 Stunden später wieder erste Spuren der Verwüstung auf dem frisch beräumten Gelände zu sehen. Abendliche Gäste an dem idyllischen Ort am See sahen offenbar keine Möglichkeiten, die leeren Bierflaschen und ihren Müll wieder mit zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.



Mit dabei waren auch die Kameraden der Feuerwehr Vogelsdorf
Foto: Karin Schulz



Arbeitseinsatz am Krumpen See

Foto: Vera Großkopf



24 Stunden später sah es so aus

Foto: Rainer Wallat

*Auch im kommenden Sommer gut zu Fuß
mit Schuhen von*



LEDER - PECENKA
FACHGESCHÄFT FÜR SCHUHE & LEDERWAREN

über 150 m² Ladenfläche
Platanenstraße 4
Fredersdorf
Tel. 03 34 39-63 66

neben REWE-Markt
E.-Thälmann-Straße 5
Neuenhagen
Tel. 0 33 42-20 55 06

- Unterhaltsreinigung
- Glas- und Rahmenreinigung
- Reinigung von Privathäusern
- Grundreinigung
- Pflege von Außenanlagen
- Gehwegreinigung

Andritzki

Gebäudeservice GmbH
Geschäftsführer: Malte Andritzki
Rüdersdorfer Str. 19
15370 Vogelsdorf
Tel. (033439) 5 44 64
Fax (033439) 5 44 65
Funk (0172) 3 27 95 73



Kleintransporte
mit Multicar!

© BAB 04671A13

Aus dem Vereinsleben

Märkische Löwen siegen gegen Berliner



Die Hohenschönhauser (grünes Trikot) und die Märkischen Löwen vor der Begegnung Foto: Dr. W. Thonke

(wr) Am Sonntag, dem 2. Mai, war es endlich so weit. In der erst vor kurzem eingeweihten Turnhalle Nord fand das lang ersehnte Freundschaftsspiel der Märkischen Löwen Fredersdorf-Vogelsdorf (IHC) gegen TuS Berlin-Hohenschönhausen in Fredersdorf Nord statt. Die 8 bis 15 Jährigen Inline Hockey Spieler testeten ihre Spielstärke, bevor demnächst die Berlin-Brandenburg-Liga offiziell startet. In der Liga sind die Fredersdorf-Vogelsdorfer der einzige Verein aus dem Landkreis MOL. Vereinsvorsitzender und Trainer Uli

Jaens sagte dazu: „Der Verein hat sich in der kurzen Zeit seiner Existenz sehr positiv entwickelt. Die Mädchen und Jungen haben den Verein angenommen und sind inzwischen soweit, in den regulären Spielbetrieb eingreifen zu können. An den Rundspielen nehmen wir, wie andere Vereine auch, mit einer gemischten Mannschaft teil“.

Im Spielbericht der TuS heißt es: „Unsere Jungs und Mädels schlugen sich gut und lagen nach der ersten Halbzeit mit 1:2 in Führung. Leider vermochte man nicht die sich ergebenden

Chancen besser zu nutzen und so kamen die Löwen mit ein paar schönen Einzelaktionen zurück ins Spiel und siegten mit 4:2. An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Märkischen Löwen, ihrer tollen Organisation und dem super Buffet. Bis zum Rückspiel am 29.5.2010 zu 20 Jahre TuS-Hohenschönhausen“.

Glückwunsch den Märkischen Löwen, denn in den Reihen des Gegners standen auch erfahrene Nachwuchsleute der „Eisbären“ Berlin, die im Sommer die Kufen gegen die Rollen eintauschen.

Fredersdorfer Tennisanlage ab sofort mit Flutlicht

(OFV) Ab sofort können die Tennisfreunde des TSG Rot-Weiß Fredersdorf-Vogelsdorf auch nach Sonnenuntergang ihrem Hobby nachgehen. Denn am 7. Mai wurde auf der Tennisanlage in der Krümmen Straße eine Flutlichtanlage installiert. Fachmännische Hilfe bekam die Abteilung Tennis des TSG dabei von dem Fredersdorfer Unternehmen Elektro Fischer, der die Anlage kostenlos aufbaute.

„Wir hoffen, durch die Spielmöglichkeit auch weit nach Feierabend den einen oder anderen Tennisbegeisterten unserer Gemeinde als Neumitglied gewinnen zu können“, sagte Sören Sindermann, Sportkoordinator des TSG, anlässlich der Inbetriebnahme der Flutlichtanlage.

Interessierte sind immer mittwochs, ab 18 Uhr, direkt auf der Tennisanlage willkommen oder können sich unter der

Telefonnummer 0151/23 42 22 47 an die Tennisabteilung des TSG wenden.

Kontakt für Rückfragen:
Sören Sindermann, Sportkoordinator
TSG „Rot-Weiß“
Fredersdorf-Vogelsdorf e.V.
Tel. 0173/9 16 72 68
E-Mail: S.Sindermann@Sindermann-Online.de

Foto: Thonke



Freuen sich über die die Erweiterung der Tennisanlage: Stefan Ilchmann, Vorsitzender der Abteilung Tennis, Steffen Tremel, Bernd Gohr, Ehrenpräsident der TSG, und Roland Hillmann (v. r.)

Erfolgreiches Wochenende für die Radsportler der RSG „Sprinter“ Fredersdorf

Am 17.4. fanden die gemeinsamen Kreismeisterschaften der Landkreise MOL und LOS im Einzelzeitfahren in Groß-Lindow statt.

Kreismeister in der Altersklasse Schüler U 15 wurde Alexander Becker vor seinem Mannschaftskameraden Alexander Hinz. Erik Weitzel belegte den 8. Platz.

Vizemeister wurde in der Altersklasse Schüler U 13 Erik Wedler. In

dieser Altersklasse errangen Dennis Weitzel Platz 5 und Willi Winke Platz 9.

Ben-Ole Boganowski erkämpfte Bronze in der Altersklasse Schüler U 11, Max Nettlau schaffte hier den 7. Platz.

Bereits am folgenden Tag konnten Alexander Becker Platz 2 und Ben-Ole Boganowski Platz 8 beim Kriterium in der Freienbrink erringen.

Detlef Preuß

Vorsitzender der RSG



Siegerehrung U 11 (v. l.): Vanessa Pakalski (BSG Pneumant Fürstenwalde), Wiltsch, Hames (1. RSC Strausberg), Ben-Ole Boganowski (RSG „Sprinter“ Fredersdorf) Fotos: Andreas Wedler



Siegerehrung U 13 (v. l.): Erik Wedler (RSG „Sprinter“ Fredersdorf), Henrik Pakalski (BSG Pneumant Fürstenwalde), Philip Weber (Erkneraner RC 96)



Siegerehrung U 15 (v. l.): Alexander Hinz, Alexander Becker (beide RSG „Sprinter“ Fredersdorf), Jennifer Langenhahn (Erkneraner RC 96)

Aus dem Vereinsleben

Die Petanque-Saison ist eröffnet

Der eine oder andere wird sich jetzt fragen was ist Petanque? Die Antwort ist leicht. Petanque ist ein weit verbreiteter Volkssport in Frankreich und ist einer großen Mehrheit unter dem Namen „Boule“ oder „Boccia“ besser bekannt. Durch die Partnerschaftsbeziehung von Marquette les Lille und Fredersdorf-Vogelsdorf haben wir das Spiel in Frankreich kennen gelernt und mit in unsere Gemeinde gebracht. Im vergangenen

Jahr hat der ehemalige Bürgermeister Herr Thamm in unserem Ort nach Petanque-Interessierten gesucht und Gleichgesinnte gefunden.

Inzwischen besteht unsere Sportgruppe aus 21 Mitgliedern, die sich als eine Abteilung der TSG Rot-Weiß Fredersdorf-Vogelsdorf gegründet hat. Unsere Übungsstunden sind jeden Dienstag ab 18 Uhr auf dem Sportplatz der TSG in Fredersdorf-Süd, Florastraße.

Am Sonntag, den 18.4.2010 war unser offizieller Saisonstart. Da diese Sportart auf kein Alter oder Geschlecht begrenzt ist, kann jeder der Lust hat, sich uns anschließen. Also, nur Mut!

Wer Lust bekommen hat mit uns zu spielen, ist an einem der regenfreien Dienstage herzlich willkommen.

Für ein Probespiel müssen keine Kugeln mit gebracht werden.

Annegret Prawitz



Marquetter Petanque-Spieler zu Gast in Fredersdorf-Vogelsdorf

Foto: privat

Die RSG „Sprinter“ Fredersdorf im Trainingslager im Riesengebirge (Tschechien)

Mittlerweile traditionell führen die Radsportler der RSG am Ostermontag ins Trainingslager. Nach manchmal eintönigem Wintertraining sollten hier die Grundlagen für die erfolgreiche Straßensaison erarbeitet werden. Fast alle Mitglieder des Vereins freuen sich jährlich auf dieses Ereignis. Mitglieder, Eltern und Großeltern waren auch in diesem Jahr dabei.

Zeitlich klappte es diesmal auch so, dass nach dem Einchecken ein erster gemeinsamer Radausflug stattfinden konnte. Unsere neuen, jüngsten Sportler waren erst einmal beeindruckt von so einem Streckenprofil, das sie bisher nicht kannten.

Täglich wurden zwei Trainingseinheiten, vormittags und nachmittags absolviert. Der Trainer hatte die Streckenlänge und die Trainingsgruppen

entsprechend ihres Leistungsvermögens festgelegt. Jede Trainingsgruppe wurde durch unsere Jedermannfahrer und ein Fahrzeug begleitet.

Das Wetter stand auf unserer Seite – jeden Tag Sonnenschein – so dass keine Trainingseinheit ausfallen musste.

Einige Eltern und Großeltern waren beeindruckt, was ihre Schützlinge leisten können: Anstiege bis zu 18 % und Abfahrten selbst bei den Jüngsten bis zu 60 km/h.

Der Trainer war beeindruckt von unseren Jedermannern, die teilweise jede Trainingseinheit unserer „Großen“ mitführen. Mir als Trainer ist es ein Bedürfnis, auf diesem Wege allen Mitwirkenden zu danken.

Trainingslager ist aber auch Urlaub, das heißt, die Freizeit und der Spaß dürfen nicht zu kurz kommen. Es

sind auch für alle wertvolle Urlaubstage. Freizeitmöglichkeiten gab es im Hotel, zum Beispiel Schwimmbad, reichlich.

Am letzten Tag waren dann natürlich nach dem Training die Freizeithöhepunkte angesagt.

Unsere Sportler hatten ihre Freude an der Sommerrodelbahn. Unser Finanzier hatte ein Einsehen, so dass aus den drei geplanten Fahrten auch schon mal vier oder fünf wurden.

Traditionell fanden sich am Abend alle Erwachsenen an der Bowlingbahn ein, um sich auch hier dem Wettkampf zu stellen.

Insgesamt war es eine gelungene Woche und alle planen Ostern 2011 Urlaub in Tschechien.

Detlef Preuß

Foto: privat



TSG-Frauen auf „großer Fahrt“



Auf großer Tour im Harz

Foto: privat

Einer schönen Tradition folgend planten die Mitglieder der Frauengymnastikgruppe der TSG „Rot-Weiß“ Fredersdorf-Vogelsdorf auch in diesem Jahr wieder einen Wochenendausflug. Diesmal sollte es in den Harz gehen. Am Freitag, dem 16.4., war es endlich soweit. Fast auf die Minute pünktlich um 10 Uhr setzte sich die Karawane von fünf Pkws mit 23 erwartungsvollen Frauen in Bewegung.

Noch war es ziemlich kühl, windig und trübe, aber die Stimmung umso besser. Davon konnte sich jeder überzeugen, der zufällig auch gerade auf dem Rastplatz an der Autobahn weilt. Nachdem eine feine, bestickte Tischdecke auf einem Tisch im Freien ausgebreitet worden war, folgten unter großem Hallo die mitgenommenen Schätze aus Topf und Pfanne sowie vom Blech. Sicher lief so manchem vorbeikommenden Autofahrer angesichts von Buletten, diversen Salaten, gebratenen Hühnerkeulchen, Gemüsessticks, Käsehäppchen, Obst und verschiedenen Kuchen das Wasser im Munde zusammen. Solchermaßen gestärkt setzte die Frauenriege ihre Fahrt fort.

Die Schlossvilla Derenburg sollte für die nächsten Tage die Herberge sein. Am frühen Nachmittag dort angekommen, bezogen alle ihre modern eingerichteten Zimmer in dem alten Gemäuer. Das historische Ambiente mit dem reich verzierten Eichengebälk kam bei allen gut an.

Unweit von Derenburg liegt das Kloster Michaelstein, das uns durch seine erhabene Schlichtheit beeindruckte. Dort bewunderten wir die umfangreiche Sammlung historischer Musikinstrumente und den nach mittelalterlichen Plänen und Aufzeichnungen gestalteten Kräutergarten.

Ganz nach dem Motto der Zisterziensermönche „Porta patet, cor magis“ (Die Tür steht offen, das Herz noch mehr) statteten wir auch dem Gästehaus, der Kapelle und der schon von den Mönchen angelegten Fischzuchtanlage einen Besuch ab. Mit Freude konnten wir dabei feststellen, dass das Wetter immer besser wurde.

So empfing uns der neue Tag mit herrlichem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen und ließ unseren Aufenthalt in Wernigerode zu einem schönen Erlebnis werden. Zunächst auf Schusters Rappen mit Stadtführer

auf Tour, zogen wir es danach vor, mit der Bimmelbahn zum altherwürdigen Schloss hinauf zu fahren. Von der Terrasse genossen wir bei klarem Himmel und strahlendem Sonnenschein einen herrlichen Panoramablick auf die Stadt und den Brocken. Im Schloss bewunderten wir die sorgfältige, detailgetreue Restaurierung der Einrichtung und vieler Gegenstände aus den verschiedensten Epochen.

Ein Stadtbummel auf eigene Faust mit ein bisschen „Shoppen“, Kaffee, Kuchen und Eis rundeten den Aufenthalt in der bunten Stadt am Harz ab.

Von Derenburg nahmen wir Abschied, nicht ohne zuvor der dortigen Glasmanufaktur noch einen Besuch abgestattet zu haben. Da der Sonntag seinem Namen alle Ehre machte, konnten wir auch unseren Ausflug nach Quedlinburg so richtig genießen. Die von der UNESCO als Weltkulturerbe ausgezeichnete Stadt ist wirklich eine Reise wert. Wieder ließ sich das am besten mit einer Bimmelbahn-Fahrt erkunden, weil uns der Fahrer mit launigen Geschichten und sachkundigen Erläuterungen zu den aufwendig restaurierten Fachwerkhäusern so unterhalten wusste. Natürlich mussten wir uns auch noch für die Heimfahrt stärken, was uns dank Harzer Gastfreundlichkeit und ausgezeichnete Küche bestens gelang.

Wenngleich jede von uns in irgendeiner Form zum Gelingen dieser Fahrt beigetragen hat, gebührt doch vor allem unserer Sportfreundin Annegret Weber der größte Dank. Sie war es, die von der Unterkunft, über die Besichtigungen, Stadtführungen und Gaststätten alles perfekt organisiert hatte.

Vielleicht fühlt sich nun die eine oder andere davon angesprochen, wie wir von der Frauengymnastikgruppe der TSG „Rot-Weiß“ Fredersdorf-Vogelsdorf es verstehen Sport, Kultur und Frohsinn zu verbinden, oder Sie sind daran interessiert, mit uns Sport zu treiben. So heißen wir Sie ganz herzlich willkommen.

Gucken Sie doch mal montags um 19.30 Uhr bei unserer Übungsstunde in der Sporthalle Tieckstraße Fredersdorf-Süd rein oder melden sich bei unserer Abteilungsleiterin Heide-rose Harder unter der Telefonnummer 01 52/0900 59 51.

Gunhild Grimm

Volkssolidarität

Volkssolidarität mit neuem Elan im 65. Jahr ihres Bestehens



Die „Lustigen Bandscheiben“ ertmeten viel Applaus bei der Faschingsveranstaltung für ihren „Mäuschentanz“ Foto: Dr. W. Thonke

Nachdem das Jahr 2009 mit einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier und einer zünftigen Silvesterparty erfolgreich zu Ende ging, wurde das 1. Viertel des Jahres 2010 mit neuem Elan und zündenden Ideen in Angriff genommen. Das rege Clubleben wurde auf hohem Niveau fortgeführt. In acht Clubnachtsmittagen gab es interessante Themen, die Mitglieder und Gästen gefielen.

Der 1. Clubnachtsmittag stand unter dem Motto „Die Senioren fragen – der Bürgermeister antwortet“. Dr. Klett erläuterte Zielsetzung und Probleme der Kommunalpolitik im Jahr 2010 und beantwortete viele Fragen.

Beim darauf folgenden Clubnachtsmittag stellte Frau Weitzel den Plan der Reisen und Fahrten im Jahr 2010 vor. Höhepunkt wird die 8-Tage-Fahrt in die Schweiz im August sein.

Die Schönheiten Norwegens zeigte uns die Familie Grimm in ihrem Lichtbildvortrag.

Mit Beiträgen unter dem Titel „Spielplatz-Rentner-Republik“ begeisterte das Kabarett der Volkssolidarität aus Eggersdorf.

Am 10. März fand die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe mit 110 Mitgliedern und Gästen statt. Dabei konnte der Vorstand eine erfolgreiche Bilanz des Jahres 2009 ziehen. U.a. wurde mit Freude festgestellt, dass an den Mittwochsveranstaltungen 3.780 Besucher teilgenommen haben. 1.970 Teilnehmer beteiligten sich in fünf Interessengruppen (Rückenschule, Kegeln, Skat, Kreatives Gestalten und Digitalfotografie) an den jeweiligen Zusammenkünften.

Eine Frauentagsfeier zum 8. März wurde gemeinsam mit der 3. Klasse der Fred-Vogel-Grundschule unter der Leitung der Klassenlehrerin Frau Micksch in der Schule veranstaltet. Die Kinder führten das Theaterstück „Wir suchen einen Schatz“ auf, was mit großem Applaus honoriert wurde. Anschließend bedienten die Kinder unsere Seniorinnen mit Kaffee und Kuchen, den die Eltern gebacken hatten.

Der Männerchor „Eiche 1877“ erfreute uns mit seinen Gesangsstücken und lud zum Mitsingen ein.

Für all diese Veranstaltungen möchten wir uns ganz herzlich bei den Mitwirkenden bedanken.

An Tagesausflügen und einer Mehrtagesfahrt beteiligten sich 341 Mitglieder und Gäste.

Dass bei uns Kaffee und Kuchen auch 2009 prima schmeckten und für kleine Preise zu haben sind, wird bei jeder Zusammenkunft erneut bestätigt. Ausgelassenheit, Fröhlichkeit und angenehme Atmosphäre bei jeweils zwei Faschingsvergnügen und Grillnachtsmittagen vertrieben die kleinen Sorgen im täglichen Leben. Dazu trugen auch die drei gemächlichen Nachmittage bei, die stets großen Anklang finden. Da unsere Ortsgruppe einen großen Frauenanteil hat, wurde die Frauentagsfahrt in die Altmark mit 43 Teilnehmern zu einem besonderen Höhepunkt.

Bei den zweimal im Monat stattfindenden Kegelnachmittagen beteiligten sich rund 600 Teilnehmer. Die besten Kegler des Jahres 2009 wurden mit einem Kegler-Pokal und einer Urkunde geehrt.

Fortgeschrittene	Normalkegler
1. Werner Knut	Ingrid Lächert
2. Wolfgang Schweitzer	Christel Neukamm
3. Klaus Garlin	Klaus Janik
4. Horst Ehnert	Horst Oesterreich

Die Sieger im I. Quartal 2010 waren:

Fortgeschrittene	Normalkegler
11.1. Wolfgang Schweitzer	Ingrid Lächert
25.1. Wolfgang Schweitzer	Ingrid Lächert
8.2. Klaus Garlin	Horst Ehnert
22.2. Horst Oesterreich	Horst Ehnert
8.3. Werner Knut	Anita Janik
22.3. Klaus Garlin	Irene Schöpke

Schon jetzt möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde bedanken, die uns bei unserer Listensammlung mit ihren Spenden bei unserem Anliegen, die sozial-kulturelle Tätigkeit für die Senioren und die sozial Benachteiligten erfolgreich weiterzuführen, unterstützt haben.

Walter Neuber, Vorsitzender

Schulgeschehen

Welttag des Buches

Am 23. April durften die Klassen 4 und 5 der 2. Grundschule die Buchhandlung „Beckers Bücherstuben“ in der Laden-galerie Fredersdorf Nord besuchen. Anlass des Besuchs war der Welttag des Buches. Familie Becker stellte uns verschiedene Bucharten vor. Von Bilderbüchern bis Horrorgeschichten war alles dabei.

Frau Becker führte uns näher an das Medium „Buch“ heran und ließ uns unsere Gedanken über Bücher schildern. Wir berichteten über unsere Lieblingsbücher und fanden heraus, dass jeder einen anderen Buchstiel hat. Außerdem erklärte uns Frau Becker, warum der Welttag des Buches so wichtig sei.

Vor dem Besuch erhielt jedes Kind einen Gutschein, und diesen lösten wir in der Bücherstube gegen ein Buch ein, das von Freundschaftsgeschichten handelt. Als wir alles erzählt hatten, war

es endlich soweit und wir durften uns in der Buchhandlung umschauen. Diese Chance ließen wir uns nicht entgehen. Unsere Klasse stöberte wie verrückt in den Bücherregalen und jedes Buch, das wir in die Finger bekamen, begannen wir zu lesen.

Unsere Gedanken zum Thema Bücher: Ohne sie wäre das Leben stinklangweilig, denn ohne Fantasie könnten auch keine Träume in Erfüllung gehen. Wir, Niclas und Sebastian fühlen uns, wenn wir lesen, wie aufgelöst und es scheint uns so, als wären wir mitten drin.

Als letztes möchten wir uns recht herzlich bei Familie Becker bedanken, dass sie es uns Jahr für Jahr möglich macht, die Bücherei zu besuchen. Denn wir waren auch schon in der 4. Klasse mit dabei.

Niclas Voß und Sebastian Butzke
Klasse 5b



Stöbern und Schmökern im Buchladen macht Spaß

Foto: privat

Leserbriefe

Dass Hunde bellen, ist normal!

Ich möchte hiermit auf den Leserbrief von Kurt Ohnesorge reagieren:

Die Entsorgung der Hinterlassenschaften unserer Hunde ist in Vogelsdorf sehr schwierig, da keine Abfallbehälter zur Verfügung stehen. Außerdem sind viele Hundehalter sehr darum bemüht, ihre Hunde nicht vor Gartentüren o. ä. ihr Geschäft verrichten zu lassen sondern gehen mit den Hunden abseits der Straßen spazieren.

Das Hunde bellen ist ganz normal, weil sie sich nur so mitteilen können. Menschen kommunizieren auch und leider manchmal sehr lautstark. Viele Hundebesitzer achten schon darauf, dass ihre Hunde nicht in der Mittagszeit oder in den Abendstunden bellen, bzw. sorgen dafür, dass der Hund nur kurz anschlägt. Leider werden diese Hundebesitzer – durch ständiges Maßregeln intoleranter Menschen – dazu veranlasst, ihre Hunde den ganzen Tag ins Haus zu sperren, was nicht artgerecht ist. Katzen sind auch Haustiere, sie bellen nicht, können einem aber in der Paarungszeit durch ihr Geschrei den Schlaf rauben. Sie verrichten auch ihr

Geschäft, in Nachbars Garten, graben Setzlinge aus oder fressen die Vögel. Sollen die Katzen deshalb auch weggesperrt werden?

Warum wird sich ständig um das Thema Hund gekümmert? Wir haben in Vogelsdorf viel größere Probleme, die Mensch und Tier, vor allem unsere Kinder gefährden.

Wo sind die Menschen, die angeblich für Ordnung sorgen, wenn – sobald es dunkel wird – riesen Partys am Strand unseres Sees stattfinden, die mit Zerstörung und Verschmutzung einhergehen? Im Morgengrauen schwimmen dann 30 oder mehr Bierflaschen im See herum. Der See ist deshalb die reinste Müllkippe.

Es wäre schön, wenn sich die Ordnungshüter diesem Problem annehmen könnten, ehe die Saison der Verwüstung wieder vorbei ist, anstatt Bellgeräusche oder Hundescheißhaufen aufzuspüren.

P.S. Herr Ohnesorge, Sie machen sich keine Feinde mit Ihrem Leserbrief, im Gegenteil. Ganz Vogelsdorf lacht, Sie haben sich nur lächerlich gemacht!

Viele genervte Vogelsdorfer

Briefe an das Ortsblatt sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.



ATRIDIUM
BESTATTUNGEN

fachgeprüfter Bestatter

Fredersdorf
Am Bahnhof 2
(Nähe Sparkasse)

Tag und Nacht
☎ (03 34 39)

88 08

© BAB 0209/2411

WEISSER RING

Kriminalitätssopfer finden Unterstützung, ... auch in Märkisch-Oderland.
Tel. (0 33 42) 15 91 71 oder (0 18 03) 34 34 34



BESTATTUNGSHAUS
BRAMANN

Gerastraße 18, 15366 Neuenhagen

TAG und NACHT 0 33 42/20 11 93

© BAB 0209/2411

BESTATTUNGEN

Erdigung aller Formalitäten • Überführungen in alle Orte • breites Angebot – preiswert

15366 Hönow
Neuenhagener
Chaussee 4

Tag- und Nachtdienst
☎ (03342) 36 910



D. Schulz

15370 Petershagen
Eggersdorfer Str. 42 a

☎ (033439) 8 19 81

Straßenbau in Fredersdorf-Vogelsdorf

Informationsbeilage zum Herausnehmen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon über Jahrzehnte hinweg wird in unserer Gemeinde darüber heftig debattiert, in welcher Form und in welchem Zeitmaß der Straßenzustand auf ein Niveau gehoben wird, das für solch gartenstadähnliche Siedlungen wie es Fredersdorf-Vogelsdorf darstellt landesweit üblich ist. Sicherlich ist in den vergangenen Jahren schon viel passiert, neue Fahrbahnen, Fuß- und Radwege wurden angelegt. Und dennoch wird angesichts der „Sandpisten“ von einigen Anwohnern von „albanischen Verhältnissen“ gesprochen, andere hingegen sind da eher genügsamer.

Die gestaltende Mehrheit in der Gemeindevertretung – unbeschadet ihrer politischen Orientierung hat vor und nach den Kommunalwahlen immer wieder betont, den Straßenbau nach vorne zu bringen, auch im Bewusstsein, dass das bloße Schieben der Sandstraßen keinen dauerhaften Erfolg verspricht und der Gemeinde jährlich nicht wenige Euro kostet. Von dem Problem eines Winterdienstes in ausgehöhlten Sandstraßen gar nicht zu reden.

Um das Problem des zwingend erforderlichen Straßenbaus berechenbar voranzubringen, haben wir uns zu einer langfristigen Planung verständigt, die – bezogen auf spezielle Gemeindegebiete („Quartiere“) – auf einzelne Jahre aufgemacht, den Ablauf des Straßenbaus umsetzungsfähig und berechenbar macht.

Mit der Quartiersbildung verfolgen wir das Ziel, durch die Zusammenfassung naheliegender Straßen und deren komplexe Umsetzung auch Kostenvorteile beim Straßenbau zu erlangen. Schon 2010 werden wir ein erstes Quartier in Vogelsdorf „unter den Spaten nehmen“. Darüber hinaus wird im gleichen Gemeindeteil auch die Elbestraße und in Fredersdorf-Nord die Sperlingsgasse gebaut werden.

Die Vorbereitung des Straßenbaus in den Quartieren von Fredersdorf-Nord und Vogelsdorf für 2011 läuft auf vollen Touren. Erst kürzlich hat die Gemeindevertretung auch die Schillerstraße in ein 2011er Quartier eingeordnet.

Mit der beiliegenden Ortsblattbeilage möchten wir Ihnen das zeitliche Straßenbaukonzept vorstellen. Die Gemeindevertretung hat im Rahmen ihrer Beschlussfassung zur Haushaltssatzung auch einen Investitionsplan beschlossen, der vorsieht, im Straßenbau folgende Finanzvolumina umzusetzen:

2010	1,4 Mio €
2011	2,9 Mio €
2012	2,5 Mio €
2013	2,5 Mio €

Um das Ziel zu erreichen, bis 2015 alle Sandstraßen gebaut zu haben, würden wir auch 2014 und 2015 ca. 2,0 Mio € jährlich umsetzen müssen. Wir hoffen, dass die Finanzlage unserer Gemeinde dies auch künftig zulassen wird.

Dennoch ist zuzugeben – so unverständlich dies auch für den einzelnen Betroffenen sein kann – dass aufgrund der Gesetze in unserem Lande die Anlieger den weitaus größten Beitrag zum Straßenbau zu erbringen haben. Dies wird oft als Belastung empfunden, manche finden dies auch ungerecht. Dennoch muss Recht für alle gelten und wer trotzdem finanzielle Schwierigkeiten hat, kann sich auch immer vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung wenden.

Im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen der letzten Monate ist eine Fülle von Fragen immer wieder aufgetaucht, die wir mit dieser Ausgabe gerne beantworten wollen. Dieses „Kompendium“ des Straßenbaus wurde mit großem Fleiß und Sachkunde von Frau Ferchow und Frau Krüger aus der Gemeindeverwaltung erarbeitet, denen ich an dieser Stelle besonders danken möchte.

Nachdem die Entscheidungen zum Straßenbau für die Jahre 2010 und 2011 gefallen waren, beschloss die Gemeindevertretung am 24.09.2009 auf Antrag der SPD-Fraktion:

„Nach Vorliegen der Zahlen, wie viel Geld für den Straßenbau in der Gemeinde zur Verfügung steht, macht die Gemeindeverwaltung über das Ortsblatt eine öffentliche Umfrage, nach welchen Auswahlkriterien der Straßenbau zu erfolgen hat.“

Selbstverständlich kommen wir mit dieser Ausgabe diesem Begehren nach, und bitten Sie uns per Post oder Mail jene Fragen auf der letzten Seite zu beantworten, die wir dann öffentlich auswerten werden. Auch Anregungen Ihrerseits zum Projekt Straßenbau in Fredersdorf-Vogelsdorf sind erwünscht und hilfreich.

In der Gewissheit, dass wir gemeinsam die Herausforderungen des Straßenbaus in unserer Gemeinde stemmen werden, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Klett
Bürgermeister

Zum bisher erreichten Stand im Straßenbau

Der Straßenbau hat in unserer Gemeinde von je her einen hohen Stellenwert besessen. Kein Wunder, gab es doch nach der Wende nur wenige befestigte Straßen im Ortsgebiet und auch die oft nur in schlechtem Zustand.

Erst 1998 konnte mit langsam fortschreitender Abwassererschließung durch den Wasserverband Strausberg-Erkner in Fredersdorf-Vogelsdorf endlich mit dem Straßenbau begonnen werden. Mittlerweile sind von rund 106 km gemeindlichem Straßennetz schon etwa 24 km Fahrbahnen und genau so viele Gehwege bzw. Geh-/Radwege erstmalig oder auch neu ausgebaut worden. Mit einem Bestand von noch immer rund 46 km unbefestigten Straßen bleibt aber auch weiterhin viel zu tun.

Übersicht Straßennetz – Bestand per Stand 31. März 2010

	Fred. Nord	Fred. Süd	Vogelsdorf	Gesamt
Anzahl Straßen	88	62	55	205
Gesamtstraßenlänge	46 km	29 km	31 km	106 km
davon unbefestigt	22 km	7,5 km	17 km	46,5 km

Die Gemeindevertretung hat deshalb nach umfangreichen Beratungen im Dezember 2009 im Rahmen des Haushaltsplans 2010 und dem damit verbundenen Investitionsplan für die Folgejahre bis 2013 ein umfangreiches Straßenbauprogramm für die Straßen im Gemeindegebiet beschlossen. Weitergehende Baumaßnahmen sollen mit der Fortschreibung der Haushaltspläne bis 2017 berücksichtigt werden.

Ab **5,98%***

*Effektivzinssatz Sonderkreditprogramm Erschließungskosten, Laufzeit: 6 Monate - 8 Jahre, Kreditbetrag: 2.500 € - 10.000 €, Stand: 12.05.2010

Erschließungskosten im Griff?
Mit dem Sonderkreditprogramm der Sparkasse.

Ihre Ansprechpartner:



Frau Antje Schumacher



Herr Raik Patowsky



Frau Kerstin Schwanebeck

Geschäftsstelle Fredersdorf • Tel.: 03341 340-460



Sparkasse
Märkisch-Oderland

Dabei sind – mit Ausnahmen wie z. B. die Landesstraße (Fredersdorfer/Altlandsberger Chaussee) – zunächst ausschließlich die noch unbefestigten Straßen in den Ortsteilen Vogelsdorf, Fredersdorf Nord und Süd betrachtet worden.

Quartiersplanung für den Straßenbau wurde beschlossen – Einordnung der noch unbefestigten Straßen bis 2017

Im Gegensatz zur früheren Vorgehensweise, Prioritäten für einzelne Straßen nach ausgewählten Kriterien zu setzen, werden nun die noch übrigen, unbefestigten Wohngebietsbereiche, sogenannte Quartiere, flächendeckend ausgebaut, da sich Unterschiede in der Wertigkeit der Straßen kaum noch begründen lassen.

Die Zusammenfassung einzelner kleinerer Maßnahmen zu großen „Paketen“ soll zu Kostenvorteilen bei der Ausschreibung der Bauleistungen und auch Baudurchführung führen, die letztlich zu einer geringeren finanziellen Belastung bei der Beitragserhebung für die Anwohner führen soll.

Der beigefügte Ortsplan stellt die gebildeten Quartiere dar und gleichzeitig deren geplante zeitliche Einordnung für die bauliche Ausführung.

Die Quartiere für 2012 und 2013 sind im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans 2010 bereits Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung, jedoch mittels der beigefügten Bürgerbefragung noch in der Zeitachse variabel.

Ab 2014 ff. sind auch die noch übrigen Quartiere erfasst und für die jährliche Fortschreibung des Investitionsplans mit einer zeitlichen Orientierung versehen, die ebenfalls von Ihnen bewertet werden können.

So sind bis einschließlich 2017 alle noch unbefestigten Straßen der Gemeinde erfasst.

A. Kompendium des Straßenbaus

Nicht nur der Straßenbau selbst, sondern auch die anschließende Beitragserhebung werfen bei den betroffenen Anliegern schon im Vorfeld viele Fragen auf. Um vielleicht bestehenden Unsicherheiten und vielfältigen Fragen schon im Vorfeld begegnen zu können, werden nachfolgend typische Fragen, wie sie bei Vorbereitung, Durchführung und Beitragserhebung der Bauvorhaben erfahrungsgemäß auftreten, benannt und Antworten gegeben.

1. Allgemeine Grundsätze

Wie erfährt man als Anlieger, wann die eigene Straße ausgebaut wird?

Aktuelle Grundlage für die zeitliche Einordnung der Maßnahmen ist der beigefügte farbige Ortsplan mit Darstellung der gebildeten Quartiere und deren zeitlicher Einordnung für die Bauausführung. Die beistehende Tabelle benennt ergänzend zur Plandarstellung die im Quartier enthaltenen Straßen namentlich, um so eine bessere Zuordnung zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass u. U. Straßenabschnitte nicht immer dem selben Quartier angehören und sich daraus unterschiedliche Ausführungszeiten ergeben können.

Darüber hinaus werden alle Beschlüsse der Gemeindevertretung regelmäßig im Amtsblatt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf veröffentlicht, denen man ggf. auch mögliche Änderungen entnehmen kann. Selbstverständlich können diesbezüglich auch Auskünfte bei den Mitarbeitern des SG Tiefbau (Frau Ferchow/Herr Krause) eingeholt werden.

Spätestens jedoch mit der persönlichen Einladung der Verwaltung zur Informationsveranstaltung, die ca. ein halbes Jahr vor Baubeginn stattfindet, erfahren auch die letzten Beitragspflichtigen, wann ihre Straße gebaut wird. Diese Veranstaltung findet grundsätzlich noch in der Planungsphase statt. Gleichzeitig erhalten die Beitragspflichtigen eine 1. unverbindliche Kosteninformation.

Wie teuer muss eine Straße sein?

Was bedeutet Wirtschaftlichkeit beim Straßenbau?

Die Gemeinde ist grundsätzlich zur wirtschaftlichen Mittelverwendung verpflichtet, auch und obwohl ihr Anteil im Verhältnis zu den Beitragspflichtigen nur relativ gering ist.

Wirtschaftlich heißt für unsere Gemeinde, dass Straßen hinsichtlich Umfang und Qualität so ausgebaut werden, dass

- sie dem allgemeinen und ständigen Verkehrsbedürfnis genügen,
- den Nutzungsansprüchen der Anlieger gerecht werden,
- die Belastungen aus dem Verkehr tragen können,
- den wechselnden Witterungsverhältnissen widerstehen,
- den jeweiligen Standortansprüchen (Boden- und Grundwasserverhältnisse) genügen,
- eine hohe Lebensdauer bei geringstem Unterhaltungsaufwand erreichen.

Der grundlegende Ausbaustandard der zu bauenden Straßen ergibt sich zunächst aus ihrer verkehrlichen Einstufung.

Alle Straßen der Gemeinde sind im Verkehrsentwicklungskonzept, das 2007 letztmalig aktualisiert wurde, hinsichtlich ihrer Lage und Funktion im Gemeindegebiet erfasst und entweder als Anlieger-, Hauptschließungs- oder Hauptverkehrsstraße eingestuft.

In den Quartieren handelt es sich in der Regel überwiegend um Anliegerstraßen, die einen nur geringen Ausbaustandard erfordern. So wird es in aller Regel nicht erforderlich sein, in Anliegerstraßen gesonderte Gehwege anzulegen, der Ausbau sogenannter Mischverkehrsflächen ist i.d.R. ausreichend.

Zum Ausbaumumfang im Mindestumfang gehören neben der Fahrbahn als Mischverkehrsfläche immer auch die Anlage von Entwässerungsmulden und die Pflanzung neuer Straßenbäume, mindestens als Ausgleichsmaßnahme für die Versiegelung.

Die Straßenbeleuchtung ist nicht zwingend Bestandteil des Straßenbauvorhabens. Notwendige Erneuerungen werden ggf. separat realisiert. Siehe dazu auch die gesonderten Ausführungen.

2. Planungsanspruch und bautechnische Durchführung

Was ist eine Mischverkehrsfläche?

Der Begriff Mischverkehrsfläche beschreibt die geplante Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer. So wird auf Grund der relativ geringen Frequentierung auf die Anlage getrennt zu nutzender baulicher Anlagen wie separate Gehwege und Radwege verzichtet und sämtlicher Verkehr auf der Fahrbahn geführt.

Fußgänger, Radfahrer und Kfz nutzen gemeinsam eine Fläche.

Die Straßenbreite beträgt in der Regel maximal 4,75 m, ermöglicht somit den Gegenverkehr ohne Ausweichen auf die Grünstreifen und auch das Parken auf der Fahrbahn. In kurzen, überschaubaren Straßenabschnitten oder auch infolge örtlicher Zwänge (z. B. erhaltenswerter Baumbestand, geringe Straßenraumbreite) kann die Breite der Fahrbahn auch auf 3,50 m verringert werden.

Die Anlage von Mischverkehrsflächen bleibt beschränkt auf Gebiete mit vorhandener oder geplanter Tempo-30-Zonen-Beschilderung.

Straßen mit relativ hoher Verkehrsbelegung und einem besonderen Schutzbedürfnis für Fußgänger/Radfahrer wie z. B. der Rüdendorfer Straße kommen für eine solche Bauausführung allerdings nicht in Frage.

Die Anlage von Mischverkehrsflächen ist u.a. eine Möglichkeit, die Kosten eines Straßenbaus zu senken, da der Ausbaumumfang auf eine unbedingt notwendige Fläche beschränkt wird.

Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigung

Im Gegensatz zu früheren Anforderungen ist es nicht mehr zwingend, zur Ausweisung einer Tempo-30-Zone auch entsprechende bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen.

Trotzdem besteht dieses Anliegen natürlich weiterhin.

Das Thema der Verkehrsberuhigung wird mit den Anwohnern ausgiebig in den Informationsveranstaltungen diskutiert und den individuellen Wünschen der Anlieger je Straße weitestgehend gefolgt.

Folgende Maßnahmen wurden bisher realisiert und können zur Ausführung kommen:

- Aufpflasterungen innerhalb der Fahrbahn in unterschiedlicher Bauform
- Aufpflasterung von Kreuzungsbereichen
- Einseitige Fahrbahnverengungen
- Wechselseitige Fahrbahnverengungen
- Fahrbahnverschwenkungen
- Belagswechsel
- Kombinationen unterschiedlicher Maßnahmen

Die Auswahl der baulichen Maßnahmen muss nach den örtlichen Gegebenheiten erfolgen, da sie auch von Platzverhältnissen und der vorhandenen Bebauung abhängig sind. Solche Maßnahmen werden in ihrer Wirkungsweise oft recht unterschiedlich bewertet.

Einsatz wirtschaftlicher Bauverfahren

Mittlerweile als Stand der Technik anzusehen, ist das auch als *mixed in placed* oder *Knöchelmann-Methode* bekannte Bauverfahren, das für großflächige Straßenbauvorhaben besonders geeignet ist.

Die anstehenden Böden in der Straße werden bei dieser Bauweise mit einer Fräse zunächst gleichmäßig ca. 40 cm tief aufgerissen und homogenisiert. Unterschiedliche Bestandteile in der Fahrbahn werden so gleichmäßig durchmischt. Anschließend wird in die oberen 15-20 cm Boden Zement als Bindemittel eingebracht. Durch Wasserzugabe und Verdichtung verfestigt sich diese Schicht und kann als untere Tragschicht für den weiteren Straßenaufbau genutzt werden. Es entfällt bei diesem Verfahren der Aushub des anstehenden Bodens und der Einbau von Schottertragschichten.

Auf die so entstandene Tragschicht wird entsprechend der gewählten Bauklasse dann der 2-schichtige Asphaltaufbau eingebaut. Die Fahrbahn kann wahlweise mit und ohne Einfassung aus Bordsteinen errichtet werden.

Vorteil dieses Bauverfahrens ist, dass die Arbeiten in kürzester Zeit ausgeführt werden können und im Normalfall auch zu einer Kostenersparnis und somit Beitragsreduzierung der Anlieger führen.

Ein Nachteil ist, dass Höhenregulierungen innerhalb der Straße nur in geringem Umfang möglich sind, da die Asphaltsschichten über dem vorhandenen Niveau der unbefestigten Straße eingebaut werden. Anpassungen sind technisch aber möglich, da dieser Nachteil sich lediglich kostenseitig auswirkt.

Der Einsatz des Bauverfahrens ist in den meisten Straßen möglich.

Was passiert beim Straßenbau mit den Grundstückszufahrten?

In den vergangenen Jahren wurden die Grundstückszufahrten und -zugänge als Bestandteil des Gesamtbauprogramms grundsätzlich mit ausgebaut. Für die dafür anfallenden Kosten wurde laut entsprechender Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ein Kostenersatz von 100 % gefordert, der nach Ausbau fällig wurde.

In den Anliegerstraßen wird seit 2009 den Anliegern frei gestellt, wann und durch wen der Ausbau der Zufahrten erfolgen soll.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen wird sich mehrheitlich darauf verständigt, ob Zufahrten durch die Gemeinde (mit anschließendem Kostenersatz) errichtet werden oder es den Anliegern überlassen bleiben soll.

Für die Anlegung der Zufahrten durch die Anlieger gibt es mehrere Varianten, für die man sich frei entscheiden kann.

- Anlieger beauftragt die ausführende Straßenbaufirma auf Basis eigener Preisverhandlung
- Anlieger beauftragt eine geeignete Firma nach eigener Wahl
- Anlieger führt die Arbeiten in Eigenleistung aus

Arbeiten an der Zufahrt durch eine beauftragte Firma oder in Eigenleistung erfordern jedoch die vorherige Beantragung und Genehmigung dieser Arbeiten durch die Verwaltung. Es werden i.d.R. technische Auflagen zu Größe und Ausführung erteilt. Die Ausführung über die schon beauftragte Straßenbaufirma vereinfacht und beschleunigt das Antragsverfahren.

Straßenbaumpflanzungen, Anlegung von Grünflächen

Die Frage, warum so viele neue Bäume gepflanzt werden müssen, wird oft an die Verwaltung gestellt.

Neupflanzungen haben verschiedene Ursachen.

Gelegentlich müssen baubedingt oder auch aus Gründen der Verkehrssicherheit Bäume gefällt werden. Laut den geltenden Regelungen des Naturschutzrechts muss der Verlust von Bäumen/Grünflächen als Eingriff in den Naturhaushalt wieder ausgeglichen werden, wenn er nicht ohnehin vermeidbar ist. Der Ausgleich erfolgt durch Pflanzung neuer Straßenbäume oder die Anlegung von Gehölzflächen.

Die Herstellung der Verkehrsflächen stellt durch den Einbau weitestgehend luft- und wasserundurchlässiger Materialien auf Grund der Versiegelung bisher meist naturbelassener Flächen ebenfalls einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Auch dieser muss mit Neupflanzungen ausgeglichen werden.

Im Gemeindegebiet verfügen die meisten Straßen über ausreichend breite Straßenräume, um Neupflanzungen zu ermöglichen. Der vorhandene Bestand wird dabei sinnvoll einbezogen.

Zu enge Straßenräume oder auch vorhandener Bestand erfordern u.U. auch, dass Bäume in ganz anderen Straßen gepflanzt werden müssen, weil der Platz nicht ausreicht.

Baumgröße und -art werden auf den Straßenraum abgestimmt, so können kleinwüchsige und schmalkronige Arten auch in Straßen mit wenig Platz gepflanzt werden. Häufig gepflanzte Arten sind Winterlinde, Feld- und Spitzahorn, Eberesche, Mehlbeere, Ulme.

Bau neuer Straßenbeleuchtungsanlagen

Auf Grund des unterschiedlichen Planungsanspruchs wurden in unserer Gemeinde bisher die Straßenbeleuchtungsanlagen i.d.R. losgelöst vom eigentlichen Straßenbau betrachtet. Nicht immer passen zeitliche Ausführung des Straßenbaus und notwendige Erneuerung der Beleuchtung so zusammen, dass die Arbeiten parallel laufen können.

Der Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen beinhaltet die Verlegung von Erdkabeln, das Setzen neuer Masten und den Rückbau der Altanlagen.

Wert wird ausschließlich auf eine angemessene Ausleuchtung gelegt, weshalb auch aus Kostengründen einfache technische Leuchten zur Ausführung kommen.

Für die Verlegung der Kabel werden die unbefestigten Seitenräume der Straße genutzt, die von der Straßenbaumaßnahme i.d.R. nicht betroffen sind, da hier lediglich eine Anpassung an die Grundstücke erfolgt. Eventuell erforderliche Straßenquerungen können problemlos unterhalb der Straße ohne Aufgrabung „durchgeschossen“ werden.

Eine Verteuerung durch separate und spätere Ausführung der Beleuchtung ist nicht zu erwarten, denn auch für den Neubau von Beleuchtungsanlagen werden mehrere Straßen zu einem Auftrag gebündelt.

Wie werden die Bauaufträge vergeben?

Anders als Privatunternehmer muss sich die Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber gebunden durch das Haushaltsrecht zwingend an die rechtlichen Regelungen zur Auftragsvergabe halten. Speziell für den Straßenbau handelt es sich hier um die Regelungen in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

Grundsatz im öffentlichen Vergaberecht ist der Wettbewerb. So ist es nicht ausreichend, nur von einer Firma ein Angebot einzuholen, sondern es sind mehrere geeignete Firmen zu beteiligen. Bei der Größe der gemeindlichen Straßenbauvorhaben wird in der Regel auf die Form der öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung zurück gegriffen.

Hier bewerben sich nach entsprechender öffentlicher Aufforderung eine unbegrenzte Anzahl von Firmen, die dann ein auftraggeberseitiges einheitliches Leistungsverzeichnis (Beschreibung aller auszuführenden Leistungen) mit Preisen, versehen – das Angebot.

Den Auftrag erhält die Firma, die bei gleicher fachlicher Eignung wie andere das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird im Regelfall auch das preiswerteste sein.

Über die Auftragsvergabe entscheidet in unserer Gemeinde nach Beratungen im Vergabeausschuss die Gemeindevertretung.

Baubeginn – was nun?

In der Informationsveranstaltung wird bereits über die weiteren Abläufe bis zum Baubeginn informiert und auch auf einen ungefähren Baubeginn orientiert.

Generell üblich ist, dass die beauftragten Baufirmen noch vor Baubeginn Informationsblätter in die Briefkästen verteilen, in denen der konkrete Termin des Baubeginns bekannt gegeben wird und über damit verbundene Sperrmaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen informiert wird. In der Regel wird auch der zuständige Polier als ständiger Ansprechpartner vor Ort benannt. So können Besonderheiten in der Erreichbarkeit der Grundstücke wie z.B. bei ständigen Krankentransporten oder auch beim Bau des Eigenheims, der in die gleiche Zeit fällt, abgestimmt werden.

Morgens und abends wird mit wenigen Ausnahmen das Grundstück anfahrbar sein.

Mit etwas Geduld – der Bagger steht gerade vor der Einfahrt und belädt einen Lkw – können die Anwohner auch sonst während der Bauzeit das Grundstück verlassen bzw. anfahren. Im beiderseitigen Interesse ist gegenseitige Rücksichtnahme jedoch immer die beste Lösung.

3. Sinn und Zweck der Informationsveranstaltungen

Wie viel Einfluss kann der Anwohner eigentlich noch vor dem Bau der Straße auf die Planung seiner Straße nehmen?

Die Gemeinde trägt als Straßenbausträger die Verantwortung dafür, dass die Herstellung und auch Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Die Technischen Baubestimmungen und die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik sind zu beachten. Dies regelt der § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen wird den Anwohnern der erreichte Planungsstand vorgestellt und das Für und Wider der einzelnen Lösungen erläutert und diskutiert. Viele der schon oben erläuterten Inhalte finden sich in diesen Veranstaltungen wieder. Ziel der Verwaltung ist es, das Kosten-/Leistungsverhältnis nachvollziehbar zu erläutern und die den obigen Bestimmungen entsprechende möglichst günstigste Variante mit nachvollziehbarer Begründung vorzustellen.

Die Anwohner haben neben den Fragestellungen auch Gelegenheit, spezielle Hinweise zur Örtlichkeit oder ihren Grundstücken weiterzugeben. Diskussion und Mehrheitsstimmungsbilder werden besonders zu Fragen der Berücksichtigung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, der Art und Weise des Ausbaus von Zufahrten und auch den Bordeinfassungen gewünscht.

Im Rahmen der Veranstaltung werden neben den Grundsätzen der Planung, Zeiten der Bau-durchführung auch die Inhalte und Abläufe der Beitragshebung erläutert.

Über die Meinungen und Anregungen der Anwohner wird die Gemeindevertretung informiert. In diesem Zusammenhang beschließt auch die Gemeindevertretung über die Art und Weise des Straßenbaus.

Wie gut und verbindlich ist die Kosteninformation, die sie erhalten?

Aus den bisherigen Erläuterungen zu den Abläufen von Planung, Bürgerbeteiligung und Beschlussfassung mit anschließender Ausschreibung der Leistungen (Angebotseinholung) ist ersichtlich, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Kosteninformation noch keine Ausführungsfirma in die Vorgänge eingebunden ist. Es kann sich somit bei der Kosteninformation auch noch nicht um einen verbindlichen Kostenvorschlag handeln.

Für die Kosteninformation wird auf langjährige Erfahrungswerte der Planungsbüros und auch der Verwaltung zurückgegriffen. Diese werten regelmäßig aus anderen Ausschreibungen entsprechende Durchschnittswerte für die Kostenberechnung aus, die dann als Grundlage für die Kosteninformation verwendet werden. Die Verwaltung errechnet hieraus nach Feststellung der Rechtsgrundlage der Beitragshebung (Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg KAG oder Baugesetzbuch BauGB), Ermittlung der Beitragsbemessungsflächen des Abrechnungsgebietes unter Berücksichtigung von Art und Maß der Grundstücksnutzung eine 1. Kosteninformation, die der voraussichtlichen (aber noch geschätzten) Beitragshöhe in Euro je m² der zu veranlagenden Grundstücksfläche entspricht.

Die tatsächlichen, endgültigen Kosten stehen jedoch erst fest, wenn die Gesamtmaßnahme fertig gestellt wurde. Der Bauvertrag wird in Form eines Einheitspreisvertrages abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Firma alle erbrachten Leistungen genau nach Menge (also Stück, Quadrat- oder Kubikmeter, Meter) zum Nachweis abrechnen muss.

Aus dieser detaillierten Abrechnung sowie durch Veränderung der Gesamtbeitragsbemessungsfläche z.B. durch Grundstücksteilungen, Nutzungsänderungen der Grundstücke bis hin zu Satzungsänderungen oder Änderung der gesetzlichen Grundlagen können sich abweichende Beitragshöhen gegenüber der Kosteninformation ergeben.

4. Die Straße ist fertig – wie geht es weiter?

Wer haftet für mögliche spätere Schäden?

Als Bauherr und Träger der Straßenbaulast verfolgt die Gemeinde alle Rechte und Pflichten, die sich gesetzlich daraus ergeben.

Laut Vertrag besteht ein Mängelbeseitigungsanspruch der Gemeinde gegenüber der ausführenden Firma über einen Zeitraum von 4 Jahren, dem sogenannten Gewährleistungszeitraum. Die Frist beginnt mit der Abnahme der Leistung gemäß der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

Mängel an der Straße werden von der Gemeinde gegenüber der Firma geltend gemacht, die verpflichtet ist, die Mängel auf eigene Kosten zu beseitigen.

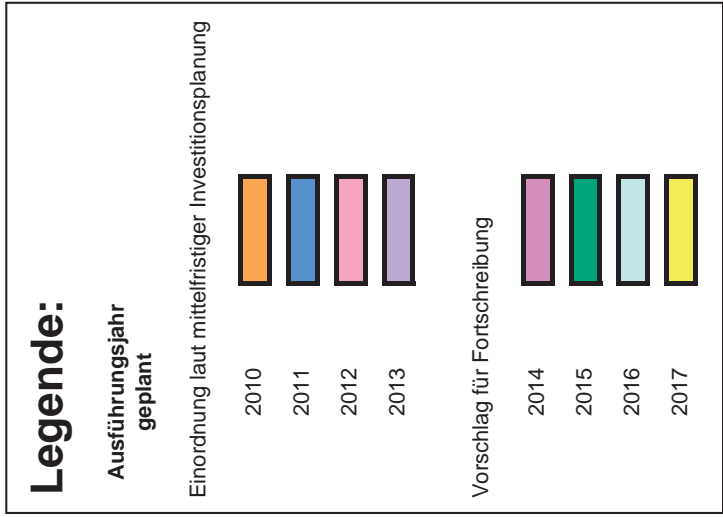
In besonderen Fällen können auch nach Ablauf der Frist noch Mängel geltend gemacht werden. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eventuell geltend gemachte Mängel des Beitragspflichtigen gegenüber der Gemeinde (z. B. im Widerspruchsverfahren) nicht mit dem Beitrag verrechnet werden können oder ihn dazu berechtigen, die Zahlung zu verweigern oder den Betrag zu kürzen.

Wer kümmert sich um Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Grünpflege?

Diese Frage wird nicht nur nach dem diesjährigen Winter häufig gestellt.

Als Grundsatz gilt, dass Reinigung und Winterdienst im Auftrag der Gemeinde nur in den Straßen/Straßenkategorien durchgeführt werden, die ausdrücklich in der „Satzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über den Winterdienst und die Straßenreinigung“ namentlich aufgeführt sind. Daran ändert zunächst auch der abgeschlossene Ausbau nichts.

Übersichtskarte Straßenbau 2010 bis 2013





AMTSBLATT

für die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

18. Jahrgang

Fredersdorf-Vogelsdorf, 20. Mai 2010

Nr. 5

Inhalt

Teil I – Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften	
Keine Bekanntmachungen	
Teil II – Sonstige Bekanntmachungen	
Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2010 Nicht öffentlicher Teil	1
Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2010 Öffentlicher Teil	1
Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2010 Nicht öffentlicher Teil	2

Teil I Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Gemeindevertretung aktuell

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2010

Nicht öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BE-V/0384-2010 zum Errichtung eines Mobilfunkmastes im bahnhofsnahe Bereich – Verwaltungsgerichtsverfahren

1. Die Gemeindevertretung beschließt, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) vom 01.03.2010, VG 7 L 31/10 zur Ablehnung des Antrags der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf zur Aussetzung der Vollziehung der der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens am 17.12.2009 erteilten Baugenehmigung für die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Systemtechnik und Umzäunung (AZ 02765-08-03) Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen UND DEN Erlass einer entsprechenden Zwischenverfügung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung 3

2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, mit der DB Services Immobilien GmbH und mit der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG über einen Alternativstandort auf dem Gelände der DB AG in Richtung Petershagen zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 28 zur Verfügung.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BE-V/0371-2010 zum BP 24 „Gewerbegebiet Fredersdorfer Straße – Vogelsdorf“

– Abwägung nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
– Abwägung nach der TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf beschließt:

gem. §1 Abs. 7 BauGB die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes BP 24 „Gewerbegebiet Fredersdorfer Straße – Vogelsdorf“, Stand 10. Februar 2010 (Anlage 1 bis 6).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von der Abwägung unter Angabe von Gründen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Auf der Grundlage der beschlossenen Abwägung ist der Bebauungsplan auszufertigen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung 0
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 28 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0381-2010 zum Parallelverfahren

– 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Bebauungsplan BP 26 „Bebauungsplan zwischen Platanen-, Pohl-, Kreuer-, Petershagener und Karl-Marx-Straße“

Hier: Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf beschließt gem. §1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der Stellungnahme der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Nr. 13, Pkt. 3 für den Entwurf des Bebauungsplanes B 26 „Bebauungsplan zwischen Platanen-, Pohl-, Kreuer-, Petershagener und Karl-Marx-Straße“, Stand: Februar 2010 (Anlage 1).

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung dem Bürger mitzuteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die durch die Gemeindevertretung beschlossene Änderung aus der Abwägung in den Entwurf des BP 26 einzuarbeiten. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit sind in einer eingeschränkten Beteiligung zur Änderung oder Ergänzung des Entwurfes im einfachen Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB zu unterrichten und Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 4
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 28 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0349-2010 zur Grundsatzentscheidung bei der Veräußerung von Grundstücken an Erbbauberechtigte (alt: V/315)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die mit der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf als Erbbaurechtsgeber abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge sind Ankäufe des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks durch den Erbbaurechtsnehmer prinzipiell ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23 Davon anwesend 22

Ja-Stimmen Herr Heiermann, Frau Boßdorf, Herr Dr. Völter, Frau Dinc, Herr Dr. Puls, Frau Werner, Herr Neuber, Herr Depold, Herr Lindenberg, Herr Heilmann, Herr Lindner, Frau Lindner, Herr Schmidtke, Herr Dischler, Herr Szczes, Herr Pohl (16)

Nein-Stimmen Herr Weihs, Frau Tolsdorf, Herr Häcker (3)

Stimmhaltung Herr Dr. Nagel, Herr Sept, Herr Dr. Klett (3)

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 65 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/356-2010 zum Straßenbau Maßnahme Quartier Q 2 (Birkenstraße, Krautstraße, Vogelbeerstraße, Fliederstraße, Wiesenweg, Am Schlosspark, Blumenstraße)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf bestätigt die Entwurfsplanung Stand Januar/Februar 2010 vom Ingenieurbüro Kelling und beschließt die Herstellung der Birkenstraße, Krautstraße, Vogelbeerstraße, Fliederstraße, Wiesenweg, Am Schlosspark, Blumenstraße.

Die Herstellung der genannten Straßen erfolgt in folgenden Teileinrichtungen:

Mischverkehrsfläche

Entwässerung

Begrünung

Die Zufahrten sind nach einheitlichen Vorgaben zu gestalten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 4 Stimmhaltung 0

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 15 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0372-2010 zum Straßenbau Elbestraße, OT Vogelsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf bestätigt die Entwurfsplanung Stand Februar 2010 vom Ingenieurbüro Kelling und beschließt die Herstellung der Elbestraße.

Die Herstellung der genannten Straßen erfolgt in folgenden Teileinrichtungen:

Mischverkehrsfläche

Entwässerung

Begrünung

Vor dem Grundstück Elbestraße 54 wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 2 Stimmhaltung 0

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 15 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0385-2010 zum Überplanmäßige Einnahme / Ausgabe von Fördermitteln vom Ministerium für Bildung Jugend und Sport im Land Brandenburg aus dem KP II Programm

1. Die Gemeindevertretung beschließt: die auf dem Grundstück Ernst-Thälmann-Straße 3-4 stehende Scheune mit Hilfe der genehmigten Fördermittel des Landes Brandenburg aus dem Konjunkturpaket II für Ganztagschulen in Höhe von 387 T€ zu sanieren und auszubauen. Die Baukostenobergrenze für die Sanierung und den Ausbau der Scheune wird auf die zugewiesenen Fördermittel in Höhe von 387 T€ festgelegt.

Der dabei von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördermittelsumme = 38.700 €, wird aus den geplanten Mitteln des Schulgängerbau für die Außenanlagen (i. H. v. 400 T€) finanziert, damit reduziert sich die Investition in die Außenanlagen um den Schulgängerbau auf 350 T€.

Die Scheune wird vorrangig der 1. Grundschule für Theater, Kunst, Konzerte der Klassen und Klassenfeiern sowie dem Hort als Bewegungsraum und für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 348.300 € für die Fördermittel aus dem KP II Programm zu vereinnahmen.

3. Die eingenommenen Fördermittel in Höhe von 348.300 € werden als überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung und den Ausbau der auf dem Grundstück des Neubaus Schulgängerbau stehenden Scheune mit einem Höchstwert von 387.000 Euro ausgegeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 5 Stimmhaltung 4

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 61 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0394-2010 zur Entschädigung der Beiräte

Die Gemeindevertretung beschließt:

zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Beiräte (laut Hauptsatzung) wird jedem Beirat eine Pauschale in Höhe von 100,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Erstmalig erfolgt die Auszahlung im Jahr 2010.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 0 Stimmhaltung 2

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich I unter Tel. -8 35 36 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0403-2010 zum Verfahrensfehler, ausgelöst durch Bürgermeister Dr. U. Klett, zu den Beschlüssen V-197/09 und Drs.-Nr. V/325, durch Nichteinhaltung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 22 Abs. (4) letzter Satz, zur Feststellung der Befangenheit betroffener Gemeindevertreter (Einreicher: Herr Lindner/CDU-Fraktion)

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Verstöße gegen die Offenbarungspflicht, gemäß § 31 Abs. (2) Ziffer 5 i. V. m. § 22 Abs. (4), unter Vorlage eines schriftlichen Bescheides durch den Hauptverwaltungsbeamten U. Klett, einen erneuten Gemeindevertreterbeschluss herbeizuführen. Nachfolgend sind die Beschlüsse V-197/2009 und V-231/2010 erneut abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 22 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 11 Stimmhaltung 3

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich I unter Tel. -8 35 36 zur Verfügung.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2010

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BE-V/0382/2010 zum Verlängerung der Verträge zur Straßenreinigung bis zum 31.10.2010 (Reinigungskategorien A, B und C)

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Verträge zur Straßenreinigung in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Reinigungskategorien A, B und C) bis zum 31.10.2010 zu verlängern. Der Auftrag zur Beseitigung des Streugutes wird vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3 Stimmhaltung 5

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 44 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0383/2010 zum Laubentsorgung 2009-2010

Die Gemeindevertretung beschließt:

der Bürgermeister wird beauftragt, der GV zur Sitzung im April 2010 einen Vorschlag über die Klärung und erforderlichen Fall über die Regresspflicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 0 Stimmhaltung 0

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich III unter Tel. -8 35 28 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0354/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schulgängerbau (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 1 Erdbau, Mauerarbeiten, Betonarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 1 Erdbau, Mauerarbeiten, Betonarbeiten für den Neubau des Schulgängerbau (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23

Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmhaltung 1

Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0357/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schulgängerbau (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 2 Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 2 Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten für den Neubau des Schulgängerbau (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0359/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 3 Zimmer- und Holzarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 3 Zimmer- und Holzarbeiten für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0360/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 4 Gerüstarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt:

beschließt den Auftrag für das Los 4 Gerüstarbeiten für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0361/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 5 Tischlerarbeiten, Fenster

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 5 Tischlerarbeiten, Fenster für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0362/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 6 Putz- und Stuckarbeiten, WDVS

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 6 Putz- und Stuckarbeiten, WDVS für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0363/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 19 Abwasser / Wasser

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 19 Abwasser / Wasser für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0364/2010 zum Auftragsvergabe für den Neubau Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Los 20 Wärmeversorgung, Lüftung

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag für das Los 20 Wärmeversorgung, Lüftung für den Neubau des Schullergänzungsbaus (Hort), Ernst-Thälmann-Str. 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23
 Davon anwesend 20 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung 1
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0386/2010 zum Teilprojekt Neubau Schullergänzungsbaus (Hort) Planungsvergabe Sanierung und Ausbau Scheune, Ernst-Thälmann-Straße 3-4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt:

den Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und den Ausbau der Scheune Ernst-Thälmann-Straße 3-4, auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 3.3.2010 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23 Davon anwesend 20
 Ja-Stimmen Hr. Neuber, Fr. Werner, Hr. Dr. Puls, Fr. Dinc, Hr. Dr. Völter, Hr. Pohl, Hr. Dr. Klett, Fr. Boßdorf, Hr. Sept, Hr. Heiermann, Hr. Thamm, Hr. Weihs, Hr. Häcker (13)
 Nein-Stimmen Hr. Lindner, Fr. Lindner, Hr. Schmidtke, Hr. Lindenberg, Hr. Depolt, Hr. Dischler (6)
 Stimmenthaltung Hr. Szczen (1)
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich II unter Tel. -8 35 39 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: BE-V/0402/2010 zum Amtshaftungsverfahren (Einreicher: Herr Dr. Völter/Vorsitzender der GV)

Die Gemeindevertretung beschließt:

den bevollmächtigten Rechtsanwalt zu beauftragen, auf der Grundlage der Schadensabwägung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu vertreten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums 23 Davon anwesend 19
 Ja-Stimmen Hr. Dr. Völter, Fr. Dinc, Hr. Dr. Puls, Fr. Werner, Fr. Lindner, Hr. Lindner, Hr. Pohl, Hr. Szczen, Hr. Dischler, Hr. Depolt, Hr. Schmidtke, Hr. Neuber Hr. Lindenberg (13)
 Nein-Stimmen Hr. Weihs, Hr. Häcker (2)
 Stimmenthaltung Hr. Dr. Klett, Fr. Boßdorf, Hr. Heiermann, Hr. Sept (4)
Für Nachfragen steht Ihnen der Fachbereich I unter Tel. -8 35 28 zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf,

Der Bürgermeister

Auflage: 5.700, **Erscheinungsweise:** monatlich
Satz: BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstr. 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Vertrieb: BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstr. 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Redaktionsschluss: 7.5.2010

Abonnement: Kostenlose Zustellung an alle erreichbaren Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Gemeindeverwaltung Fredersdorf-Vogelsdorf, Lindenallee 3, 15378 Fredersdorf-Vogelsdorf, kostenfrei abgeholt oder gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten Briefumschlages je Ausgabe angefordert werden.

Ende des amtlichen Teiles

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenallee 3, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Der Bürgermeister

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 20. Mai 2010

Bekanntmachung

eines schriftlichen Verwaltungsaktes, erlassen durch die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Bbg MeldeG), für die jeweils nachfolgend aufgeführten Personen.

Die Bescheide liegen im Bürgerbüro der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf mit Sitz im Ortsteil Fredersdorf-Nord, Am Rathaus 1 A vor und können zu den Sprechzeiten (montags von 9 Uhr bis 14 Uhr, dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 9 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr) von den betroffenen Personen eingesehen werden.

1. Herrn Robert Plöger

Ich habe Sie nach § 10 Satz 1 Bbg MeldeG für die Wohnung in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Lange Straße 56 mit Wirkung vom 4. Dezember 2009 von Amts wegen abgemeldet.

2. Herrn Joschka Linke

Ich habe Sie nach § 10 Satz 1 Bbg MeldeG für die Wohnung in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Martin-Luther-Straße 28 D mit Wirkung vom 2. Februar 2010 von Amts wegen abgemeldet.

3. Frau Janina Städtke

Ich habe Sie nach § 10 Satz 1 Bbg MeldeG für die Wohnung in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Frankfurter Chaussee 73 mit Wirkung vom 24.02.2010 von Amts wegen abgemeldet.

4. Herrn Sebastian Netzker

Ich habe Sie nach § 10 Satz 1 Bbg MeldeG für die Wohnung in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Arndtstraße 57 mit Wirkung vom 30. September 2009 von Amts wegen abgemeldet.

5. Frau Dagmar Sturm

Ich habe Sie nach § 10 Satz 1 Bbg MeldeG für die Wohnung in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Martin-Luther-Straße 22 M mit Wirkung vom 1. März 2009 von Amts wegen abgemeldet.

Dr. Klett, Bürgermeister

Informationen zur Hundesteuer und Hundebestandsaufnahme

Zum Ende des 1. Quartals 2010 waren in unserer Gemeinde 1.250 Hunde gemeldet und für die Hundesteuer veranlagt. Die Verwaltung musste jedoch in letzter Zeit feststellen, dass nicht alle Hundehalter Ihrer Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Aus diesem Grund wird im 2. Halbjahr 2010 durch eine von der Gemeinde noch zu beauftragende Firma eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Genauere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Dann werden alle Haushalte aufgesucht und durch Befragung der vorhandene Hundbestand festgestellt. Die Mitarbeiter der Firma erhalten eine von der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ausgestellte Legitimation, die vor jeder Befragung bei den Haushalten vorgezeigt wird. Gemäß der gültigen Hundesteuersatzung § 10 (5) sind die Befragten zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Sollten nicht angemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die Hundehalter wegen dieser Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße rechnen. Daher empfehlen wir jedem Hundehalter seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf anzumelden.

Über den Zeitpunkt der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer gibt es unterschiedliche Auffassungen. Oft sind die Angaben von Tierheimen, Züchtern oder Vorbesitzern aus anderen Orten nicht für unsere Gemeinde zutreffend, da die Hundesteuer keine bundeseinheitlich geregelte Steuer ist. Es gilt immer die Satzung der jeweiligen Gemeinde/Stadt in der der Hundehalter lebt. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ist seit dem 1.1.2006 gültig. Hier ein kurzer Überblick über die in unserer Satzung aufgeführten Regelungen:

- Wer einen Hund in seinen Haushalt aufnimmt, vorausgesetzt er ist älter als 3 Monate, hat ihn in der Gemeindeverwaltung Fredersdorf-Vogelsdorf innerhalb von 2 Wochen im Steueramt anzumelden.
- Gleiches gilt auch für Hunde, die länger als 2 Monate in unserer Gemeinde in Pflege, Verwahrung, zum Anlernen oder auf Probe gehalten werden.
- Die Steuer wird jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und kann vierteljährlich oder einmal jährlich (am 1.7. jeden Jahres) gezahlt werden. Es ist also nicht so wie einige Hundehalter z.B. beim Abmelden des Hundes zum Jahresende annehmen, dass dann die am 1.7. gezahlte Steuer für ein halbes Jahr erstattet wird.
- Bei der Anmeldung des Hundes erhält der Hundehalter eine Hundesteuermarke, die vom Hund außerhalb seiner Wohnung oder des Grundstückes zu tragen ist. Die Marke ist unbefristet gültig. Bei Verlust oder Unleserlichkeit der Marke muss dieses angezeigt werden und der Hundehalter erhält eine neue Marke.
- Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund innerhalb von 2 Wochen beim Steueramt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf abzumelden, wenn der Hund verstirbt, veräußert oder sonst abgeschafft wurde. Gleiches gilt auch bei Wegzug des Hundehalters mit dem Hund. Oft wird der Hundehalter erst durch die Zahlungsaufforderung daran erinnert, dass er den verstorbenen Hund noch nicht abgemeldet hat. Der Zeitpunkt der Abmeldung des Hundes bestimmt den Zeitraum für den die Hundesteuer zu zahlen ist.
- Die Hundesteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden.

Sollten Sie noch offene Fragen zur Hundesteuer haben, wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Frau Haßmann Tel.: (03 34 39) 8 35 62.

Haßmann, Steueramt

Die neue Broschüre der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ist erschienen



Diese Informationsbroschüre ist für die Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Gemeinde zur kostenlosen Abgabe vorgesehen und ist ab sofort im Bürgerbüro, im Rathaus und im neuen Verwaltungsstandort Vogelsdorf erhältlich. Herausgeber ist die Novo Print GmbH, eine Tochterfirma des Städte-Verlags E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Fellbach bei Stuttgart.

Als Wegweiser im Alltag, mit informativen Texten über die Gemeinde, einem historischen Rückblick auf die Geschichte der beiden Angerdörfer und Fotoimpressionen wird dem Leser die Gemeinde nahegebracht. Über die Organisation der Gemeindeverwaltung mit der Übersicht „Was erledige ich wo?“, einschließlich der Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, kann nachgeschlagen werden. Ebenfalls erfahren die Bürgerinnen und Bürger Wissenswertes über die Arbeit der Gemeindevertretung (GV), verbunden mit den Kontakten zu den in der GV vertretenen Parteien und Wählergruppen, Ausschüssen und Beiräten.

Die wichtigen kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Horte, Bibliothek, Feuerwehren u. ä. sind enthalten und erstmalig ist in der Broschüre ein gefalteter Ortsplan der Gemeinde im Maßstab 1:14 500 mit eingehaftet.

Die Kontaktadressen über Städtepartnerschaften, Vereine und Kulturinitiativen vermitteln ein vielfältiges Freizeitangebot für alle Altersgruppen.

Die Bearbeitung der Informationsbroschüre erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Der besondere Dank des Verlages und der Verwaltung gilt den Inserenten, die mit ihren Aufträgen zum Erscheinen der Informationsbroschüre beigetragen haben.

Dr. Uwe Klett, Bürgermeister

Quartiere für Gäste gesucht

Die Gemeinde erwartet anlässlich des Sommerfestes vom 25. bis 27. Juni 2010 ca. 50 Gäste aus den Partnerstädten Marquette-lez-Lille und Sleaford sowie aus dem befreundeten Swarzedz. Es handelt sich um Familien, Senioren, Gemeindevertreter, Mitglieder der Partnerschaftskomitees, Musiker und Tänzer. Wir suchen wieder Gastgeberfamilien, die für diese Zeit die Unterbringung eines Gastes mit Frühstück übernehmen können. Wenn es Ihnen möglich ist, zu diesem Termin einen Gast/Gäste aufzunehmen, würden wir uns über eine Information bis zum 4. Juni freuen.

Dr. Uwe Klett
Bürgermeister

Wolfgang Thamm
Vorsitzender des Partnerschaftskomitees

Kontakt: Frau Mlynkiewicz, Tel.: (03 34 39) 8 35 29, Fax: (03 34 39) 8 35 30,
b.mlynkiewicz@fredersdorf-vogelsdorf.de

Wie komme ich zur Verwaltung in Vogelsdorf?

Der Verwaltungsstandort Vogelsdorf ist mit dem PKW von der B1, abbiegend in die Industriestraße mit Einfahrt rechts hinter der Schranke zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner anzumelden. Auf dem Firmengelände weisen Schilder den Weg zu dem viergeschossigen Bürogebäude. Die Gemeindeverwaltung befindet sich in der dritten Etage.



1 km

Erläuterungen zur Übersichtskarte Straßenbau 2010 bis 2013

(mit Vorschlägen zur Fortschreibung bis 2017)

Laut mittelfristiger Investitionsplanung Haushalt 2010

Ausführungsjahr 2010 geplant:

Q 2 Quartier:	Birkenstraße, Krautstraße, Vogelbeerstraße, Fliederstraße, Wiesenweg, Am Schlosspark, Blumenstraße (prov. bef. mit Baustraßenplatten)
E 1 Einzelmaßnahme:	Sperlingsgasse
E 4 Einzelmaßnahme:	Elbestraße

Ausführungsjahr 2011 geplant:

Q 1 Quartier:	Beethovenstraße, Parkstraße, Lessingstraße
E 2 Einzelmaßnahme:	Gehweg Rüdersdorfer Straße/Mainstraße
E 5 Einzelmaßnahme:	Ausbau L 30 in 2 Abschnitten
Q 5 Quartier:	Weserstraße, Oderstraße, Mittelstraße, Mainstraße, Grenzstraße, Rüdersdorfer Straße, Saalestraße, Havelstraße, Birkeneck

Ausführungsjahr 2012 geplant:

Q 3 Quartier:	Weberstraße, Werderstraße, Weingartnerstraße
Q 4 Quartier:	Menzelstraße, Rembrandtstraße, Rubensstraße, Behrens-Hangeler-Weg, Cranachstraße, Holbeinstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Spitzwegstraße
E 5 Einzelmaßnahme:	Ausbau L 30 in 2 Abschnitten

Ausführungsjahr 2013 geplant:

Q 9 Quartier:	Friedrich-Ebert-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Heideweg, Beppo-Römer-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Adolf-Hoffmann-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Seestraße, Clara-Zetkin-Straße, Igelweg
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorschläge zur Fortschreibung der übrigen Quartiere bis 2017

Ausführungsjahr 2014 geplant:

Q 7 Quartier:	Neue Straße, Kornblumenweg
Q 10 Quartier:	Schillerstraße, Paul-Lincke-Straße, Mozartstraße, Jahnstraße, Gutenbergstraße, Senefelderstraße, Ackerstraße, Kantstraße, Anton-Saefkow-Straße, Beethovenstraße, Marktgasse

Ausführungsjahr 2015 geplant:

Q 6 Quartier:	Heckenstraße, Inselstraße, Spreestraße, Fichtestraße, Weserstraße, Rüdersdorfer Straße
Q 14 Quartier:	Landstraße, Taubenstraße, Lerchenstraße, Finkenstraße, Baumschulenstraße
Q 15 Quartier:	Wankelstraße, Zeppelinstraße, Lilienthalstraße, Dieselstraße, Grabenstraße, Feuerbachstraße

Ausführungsjahr 2016 geplant:

Q 8 Quartier:	Reuterstraße, Flotowstraße, Gutenbergstraße, Fichtestraße, Senefelderstraße
Q 11 Quartier:	Böcklinstraße, Dürerstraße, Feuerbachstraße
Q 16 Quartier:	Rosinstraße, Weidenweg
Q 17 Quartier:	Ulmenstraße, Scheererstraße, Am Sportplatz, Voigtstraße

Ausführungsjahr 2017 geplant:

Q 12 Quartier:	Giselherstraße, Brunhildstraße, Guntherstraße, Nibelungenring, Siegfriedring, Schubertstraße, Brahmstraße, Kretzerstraße, Halbe Straße, Martin-Luther-Straße
Q 13 Quartier:	Ringstraße, Ahornstraße, Schwarzer Weg, Gärtenstraße
Q 18 Quartier:	Käthe-Kollwitz-Straße, Menzelstraße
E 3 Einzelmaßnahme:	Feldweg

In Straßen, in denen vor dem Ausbau der Anlieger laut Satzung zuständig war, bleibt der Anlieger dies solange, bis eine entsprechende Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Amtsblatt der Gemeinde.

Umfang und Häufigkeit der Reinigungs-/Winterdienstpflichten sind ebenfalls in der Satzung geregelt.

Eine Pflege der angelegten Rasenflächen durch die Gemeinde gibt es im Regelfall nicht. Hier ergeht grundsätzlich die Bitte an die Anwohner, in vertretbarem Umfang für ein ansprechendes Straßensbild zu sorgen.

B. Kompendium Beitragserhebung

1. Rechtliche Grundlagen

Allgemein bekannt ist, dass der Straßenbau zu großen Teilen aus den Beiträgen der Anlieger finanziert wird.

Nach § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erhebt die Gemeinde Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie hat gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Hieraus besteht für die Gemeinden eine grundsätzliche Beitragserhebungs- und Beitragsausschöpfungspflicht. Die Erhebung von Beiträgen steht folglich nicht im Ermessen der Gemeinde. Die Gemeinde ist verpflichtet gemäß § 127 Abs. 1 BauGB bzw. § 8 Abs. 1 KAG, zur Deckung ihrer Kosten für beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen Beiträge zu erheben. Die Beitragserhebungspflicht schließt das Gebot ein, die Beiträge vollständig zu erheben. Abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf sind daher die gesamten umlagefähigen Kosten der Erschließungsanlage auf die Beitragspflichtigen umzulegen. Die Festsetzung erfolgt entsprechend der derzeit gültigen Erschließungsbeitragsatzung bzw. Straßenbaubeitragsatzung.

Folgende Satzungen sind bei der Beitragserhebung bzw. der Erhebung von Kostenersatz maßgeblich:

- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, Grundstückszugänge sowie Mehrkosten für Geh- und Radwegüberfahrten in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 2. September 2004
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 11. Juli 2002
- 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2003 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 11. Juli 2002
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 11. Juli 2002
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000
- 1. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000

2. Anwendung des Erschließungsbeitragsrechts

Mit dem Urteil (Az: 9 C 5.06) des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Juli 2007 wurde erstmalig und letztinstanzlich präzisiert, unter welchen Voraussetzungen in den neuen Bundesländern Erschließungsbeiträge bzw. Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen. Das Gericht hat dabei zu bislang nicht geklärten und umstrittenen Auslegungsfragen im Zusammenhang mit § 242 Abs. 9 BauGB Stellung genommen.

Im Ergebnis stellt das Bundesverwaltungsgericht u. a. fest, dass für unbefestigte Straßen, die nicht irgendwann vor dem 3. Oktober 1990 entsprechend einem „technischen Ausbauprogramm“ oder den „örtlichen Ausbauepflogenheiten“ hergestellt wurden, Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen. Gemäß § 129 Abs. 1 BauGB tragen die Gemeinden mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes selbst. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt folglich (entsprechend den Festlegungen in § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde) 90 %.

In den vergangenen Jahren wurde von der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf die Rechtsauffassung vertreten, dass auch das grobe Herrichten einer unbefestigten Straße (durch Schieben/Hobeln) ausreicht, um von einer den „örtlichen Ausbauepflogenheiten“ entsprechend hergestellten Straße ausgehen zu können und somit die (für die Beitragspflichtigen günstigeren) Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz KAG, wo der Anteil der Beitragspflichtigen z. B. für Mischverkehrsflächen in Anliegerstraßen laut Satzung nur 67,5 % beträgt, erheben zu können.

Dieser Rechtsauffassung wurde durch das BVerwG in seinem Urteil widersprochen, indem entschieden wurde, dass Ausbauepflogenheiten einen Grundbestand an kunstmäßigem Ausbau voraussetzen. Das grobe Herrichten natürlicher Geländegegebenheiten ist hierfür nach Ansicht des BVerwG nicht ausreichend.

Die Gemeinde muss daher z. B. durch entsprechende Baugrunduntersuchungen und Dokumentationen feststellen, ob die betreffende Straße überhaupt jemals vor dem 3. Oktober 1990 kunstgemäß ausgebaut wurde oder ob es sich nur um eine festgefahrene „Sandpiste“ handelt. In den Verkehrsanlagen wo letzteres der Fall ist, war die Straße im Rechtsinne noch nie erstmalig hergestellt worden mit der Folge, dass die Ausbauposten nach der Erschließungsbeitragsatzung mit einer Anliegerbeteiligung von 90% zu verteilen sind.

Die Gemeinde hat hinsichtlich der Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen keine Ermessensspielräume. Die Gemeinde ist folglich auf Grund dieses Urteils des BVerwG aufgefordert, für alle neuen und auch für bereits in den vergangenen Jahren fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen (bei denen die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist) zu prüfen,

ob anstelle der bisherigen Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) nun Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

Die Gemeinde prüft vor der Beitragserhebung grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Ermittlung von Tatsachen, die belegen, ob in der Straße zu irgendeinem Zeitpunkt (vor dem 3. Oktober 1990) ein kunstmäßiger Ausbau stattgefunden hat.

Im Regelfall wird jedoch davon auszugehen sein, dass die bisher noch unbefestigten Straßen als erstmalige Herstellung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten sind und somit Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten erhoben werden.

Da es sich bei den noch auszubauenden unbefestigten Straßen in erster Linie um Erschließungsmaßnahmen handeln wird, beziehen sich nachfolgende Ausführungen (wenn nicht anders angegeben) daher ausschließlich auf die Rechtsgrundlagen des Erschließungsbeitragsrechts nach §§127 ff. Baugesetzbuch (BauGB).

3. Begriffsdefinitionen

Was sind Erschließungsbeiträge?

Erschließungsbeiträge werden für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen oder Teilen (gemeint sind Teilanlagen wie Fahrbahn, Gehweg usw.) von Erschließungsanlagen erhoben. Erschließungsbeiträge werden von der Gemeinde zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung von Erschließungsanlagen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) erhoben. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen führt dazu, dass primär diejenigen, die von der erstmaligen Herstellung von Erschließungsmaßnahmen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB profitieren, zu deren Refinanzierung herangezogen werden. Dies verhindert, dass die Gemeinde über den 10 %-igen kommunalen Eigenanteil hinaus allgemeine Steuermittel einsetzen muss.

Nach den bereits vorangegangenen Erläuterungen zum aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fallen die im Gemeindegebiet bisher „ortsüblichen“ unbefestigten Straßen nicht unter den Begriff einer endgültig hergestellten Anlage und sind somit i. d. R. erschließungsbeitragspflichtig.

Was bedeutet Vorausleistung?

Die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt planungsseitig in der Regel 1 bis 2 Jahre bevor mit dem eigentlichen Bau begonnen wird. Die Gemeinde beauftragt notwendige Baugrunduntersuchungen und Vermessungsleistungen, auf deren Grundlage dann die eigentliche Straßenplanung beginnt. Sie geht mit diesen Leistungen also bereits frühzeitig in Vorleistung. Erst mit der endgültigen Herstellung und der vollständigen Abrechnung der beauftragten Leistungen (Eingang der letzten Unternehmerrechnung) entsteht die sogenannte sachliche Beitragspflicht, die die Gemeinde in die Lage versetzt, alle von ihr verauslagten Anteile der Beitragspflichtigen in Form des Beitrages als Teil der Refinanzierung der Maßnahme wieder einzunehmen.

Die langen Zeiträume, die sich aus der Vorbereitung der Maßnahme, Bauzeit und Abrechnungszeitraum ergeben, führen dazu, dass für große Summen Finanzierungsmodelle gefunden werden müssen, die es der Gemeinde ermöglichen, zeitnah ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht werden zu können und trotzdem einen zeitnahen und zügigen Ausbau des Straßennetzes zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat daher die Möglichkeit eröffnet, sogenannte Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages zu erheben.

Da entsteht sofort die Frage: „Ich soll Geld im Voraus für etwas bezahlen, was ich noch gar nicht nutzen kann?“

Grundsätzlich können Vorausleistungen frühestens mit Baubeginn erhoben werden. Sie werden daher von der Gemeinde auch nicht vorher eingefordert.

Auch für die Vorausleistungen wird das übliche Bearbeitungsverfahren der Bescheiderhebung angewandt.

Unter Berücksichtigung einer relativ kurzen Bauzeit werden daher die Zahlungsforderungen i. d. R. erst fällig, wenn die Straßenbaumaßnahme auch optisch erkennbar weitestgehend abgeschlossen ist.

Die Vorausleistungen werden nach Abschluss der Maßnahme und Feststellung der tatsächlichen Bausumme mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet.

Was bedeutet Kostenspaltung?

Im § 133 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist geregelt, dass die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage entsteht.

In § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf sind die „Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen“ normiert. Hier ist als ein Merkmal der endgültigen Herstellung auch festgeschrieben, dass die Gemeinde Eigentümerin an der gesamten Fläche der Erschließungsanlage sein muss. (Regelfall)

Wie in anderen Gemeinden ist jedoch auch in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf die Gemeinde noch nicht überall Eigentümerin der Flächen im Straßenland. Damit ist bei einer Vielzahl der vorhandenen oder auch der noch herzustellenden Erschließungsanlagen das Merkmal der endgültigen Herstellung nicht erfüllt. Bis zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen könnten damit keine Beiträge erhoben werden, weil die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

Dieses Problem hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt und für derartige Fälle die Möglichkeit der Kostenspaltung (§ 127 Abs. 3 BauGB) im Gesetz verankert. Einzelheiten der Kostenspaltung sind in der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf im § 7 (Kostenspaltung) geregelt.

Damit wird die Gemeinde in die Lage versetzt, die Anlieger schon vor der Erfüllung sämtlicher Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (wie z. B. noch ausstehendem Grundwerb von Straßenland) an den Finanzierungskosten für bereits entstandene umlagefähige Kosten zu beteiligen.

Was sind umlage- bzw. beitragsfähiger Aufwand?

Beitragsfähiger Aufwand sind alle Kosten, die ursächlich für die Herstellung der jeweiligen Anlage anfallen und für deren Herstellung notwendig sind.

Dazu gehören u.a. auch die sogenannten Nebenkosten für die Baugrunduntersuchung, Vermessungsleistungen, Planung und Bauüberwachung.

Von dem beitragsfähigen Aufwand wird durch Abzug des Gemeindeanteils laut Satzung der umlagefähige Aufwand als Anteil der Beitragspflichtigen ermittelt.

So sind im Erschließungsrecht laut Satzung der Gemeinde 90 % des beitragsfähigen Aufwandes umlagefähig und werden per Bescheid den Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.

Welche Grundstücke sind beitragspflichtig und was versteht man unter dem Begriff „Beitragsbemessungsfläche“?

Ob ein Grundstück bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes zu berücksichtigen ist, hängt davon ab, ob es von der jeweiligen (beitragsfähigen) Anlage erschlossen ist. Das Erschließungsbeitragsrecht knüpft dabei letztlich an die Anforderungen an, die für eine bebauungsrechtliche Erschließung gelten.

Anhaltspunkte für die Konkretisierung der ersten Voraussetzung finden sich in § 133 Abs. 1 Satz 2 BauGB. Danach sind bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen prinzipiell alle Grundstücke zu berücksichtigen, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist. Nicht zum Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke zählen im Außenbereich gelegene Flächen. Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist grundsätzlich vom bürgerlich-rechtlichen Grundstücksbegriff (Buchgrundstück) auszugehen. Dabei handelt es sich um eine formelle Begriffsdefinition.

Grundstück im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne ist der Teil der Erdoberfläche, der auf einem gesonderten Grundbuchblatt oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer im Verzeichnis der Grundstücke eingetragen ist.

Anders verhält es sich beim Straßenbaubeitragsrecht. Hier wird ausgehend vom sog. Buchgrundstück auf den sog. wirtschaftlichen Grundstücksbegriff zurückgegriffen.

Der auf die Beitragspflichtigen entfallende umlagefähige Aufwand wird auf die das Abrechnungsgebiet bildenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der unterschiedlichen baulichen Nutzung nach Art und Maß mit Hilfe eines sog. Nutzungsfaktors verteilt (Beitragsbemessungsfläche). Hierbei wird die zu veranlagende Grundstücksfläche (unter Berücksichtigung der in § 6 der Erschließungsbeitragsatzung geregelten Tiefenbegrenzung von 40 m) mit diesem Nutzungsfaktor vervielfacht.

Die „Art“ der Nutzung gibt an, welche Nutzungsarten auf dem Grundstück möglich sind. Bei überwiegend gewerblicher Nutzung wird beispielsweise der Nutzungsfaktor um 0,5 erhöht, da typischerweise von einem größeren An- und Abfahrverkehr ausgegangen werden kann.

Das „Maß“ der Nutzung stellt darauf ab, wie viel an Bausubstanz auf dem Grundstück vorhanden ist, aus der auf den wahrscheinlichen Umfang der Inanspruchnahme der Verkehrsanlage geschlossen werden kann. Für diese Beurteilung eignet sich vorrangig der Vollgeschossmaßstab, dieser wurde in der Vergangenheit durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Vollgeschossmaßstab

Der Vollgeschossmaßstab stellt im unbeplanten Innenbereich auf die Anzahl der tatsächlichen vorhandenen – bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf die im Abrechnungsgebiet überwiegend vorhandenen Vollgeschosse ab.

Der Vollgeschossmaßstab ist in der Rechtsprechung wegen seiner Durchschaubarkeit und Praktikabilität durchgängig als ein zulässiger und qualifizierter Maßstab anerkannt, der auf Grund seiner Aussagekraft hinsichtlich des wahrscheinlichen Umfangs der Inanspruchnahme der Verkehrsanlage auch geeignet ist, den durch die Herstellung der Erschließungsanlage erwachsenen besonderen Vorteil zu bemessen.

Die Vollgeschossbestimmung erfolgt in Anwendung des § 2 der derzeit gültigen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Was bedeutet Tiefenbegrenzung und wann wird sie angewandt?

Mit der Tiefenbegrenzung wird in der Satzung für eine bestimmte „Kategorie“ von Grundstücken typisiert festgelegt, bis zu welcher Tiefe diese Grundstücke bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes zu berücksichtigen sind.

Der § 6 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde regelt eine Tiefenbegrenzung von 40 m. In der Praxis bedeutet dies, dass Grundstücke, die unter diese Regelung fallen und tiefer als 40 m sind, nur mit einer Grundstückstiefe von 40 m in die Gesamtbeitragsbemessungsfläche eingehen. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Wie werden mehrfach erschlossene Grundstücke (z. B. Eckgrundstücke) behandelt?

Mehrfacherschließungen durch Anbaustraßen können in unterschiedlichen Konstellationen auftreten. Der „klassische Fall“ der Mehrfacherschließung sind Eckgrundstücke.

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, eine Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke in die Satzung aufzunehmen.

Die satzungsrechtliche Mehrfacherschließungsklausel wirkt für die Gemeinde kostenneutral, da die durch die entsprechende Regelung bewirkte finanzielle Entlastung des Eigentümers des mehrfach erschlossenen Grundstücks von den übrigen Beitragspflichtigen übernommen wird. Bei Grundstücken, die von mehr als einer Erschließungsanlage erschlossen sind, werden laut gültiger Erschließungsbeitragsatzung Beiträge nur zu 2/3 erhoben (Eckgrundstücksvergünstigung). Die gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden sowie für Grundstücksflächen, soweit sie die durchschnittliche Grundstücksfläche der im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke übersteigen.

4. Verfahrensabläufe

Verfahren der Beitragshebung, Widerspruchsmöglichkeit

Mit Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme (Endabnahme) und nach Eingang der letzten Unternehmerrechnung werden die endgültigen Kosten des Vorhabens festgestellt. Nicht beitragsfähige Kosten werden separat ermittelt.

Nach Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Verteilungssatzes je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche werden zunächst an alle Beitragspflichtigen im Abrechnungsgebiet sogenannte Ankündigungsschreiben verschickt. Die Ankündigung dient zum einen der Information über die aktuell ermittelte, aber noch vorläufige Beitragshöhe, soll aber in erster Linie einem Datenabgleich dienen. Oft werden während der Bauzeit Grundstücke veräußert, geteilt oder erstmalig bebaut, sodass diese Daten neu eingepflegt werden müssen. Die Ankündigung soll sicherstellen, dass sowohl die richtigen Grundstücksgrößen als auch die exakten Daten der Bescheidempfänger den Bescheiden zugrunde gelegt werden. Die Anhörungsfrist beträgt üblicherweise ca. 3 Wochen. Erst nach Einarbeitung aller Hinweise aus der Ankündigung werden die Daten in korrigierter Fassung für den endgültigen Beitragsbescheid verarbeitet. Der fertige Beitragsbescheid wird mit einer Zahlungsfrist von einem Monat verschickt.

Für die Vorausleistungsbescheide gelten die Ausführungen analog. Grundsätzlich ist der Widerspruch gegen den Vorausleistungsbescheid sowie gegen den Beitragsbescheid möglich. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde geltend zu machen. Für die Zahlungspflicht entsteht jedoch mit der Einlegung des Widerspruches keine aufschiebende Wirkung.

Ratenzahlung/Stundung, Vollstreckung

Nicht jeder hat das Geld, das für den Straßenbau in Form eines Beitrages erhoben wird sofort und in voller Höhe zur Hand.

Es besteht die Möglichkeit, unter Umständen und im Einzelfall Stundung/Ratenzahlung zu beantragen. Die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse setzt dies jedoch voraus.

Es wird empfohlen, vor Inanspruchnahme der Stundungsmöglichkeit auch anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Hausbank) zu prüfen, da diese oft günstigere Konditionen anstelle der Verzinsung von 0,5 % pro Monat bzw. 6 % pro Jahr) anbieten können.

Im Falle der gewünschten Inanspruchnahme sollte rechtzeitig (spätestens mit Erhalt des Beitragsbescheides) der Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern (siehe unten) aufgenommen werden und eine Vereinbarung geschlossen werden.

Stundungsanträge müssen spätestens mit Ablauf der Zahlungsfrist gestellt werden. Wird dies versäumt, wird i.d.R. 1 Monat nach Ablauf der Frist die 1. Mahnung verschickt. Es fallen dabei Mahngebühren an, die vom Säumigen getragen werden müssen. Wird auch auf die Mahnung nicht reagiert, beginnt nach Ablauf einer weiteren Frist der Vorgang der Vollstreckung. Zur Eintreibung der offenen Forderungen kommen Lohn-/Gehaltspfändungen, Pfändungen von Sachgegenständen bis hin zu Zwangsversteigerungen in Frage. Alle mit diesem Vorgang verbundenen Kosten und Gebühren müssen ebenfalls vom Säumigen beglichen werden. Gleiche Folgen treten ein bei nicht fristgerechter Zahlung oder Zahlung mit gekürztem Betrag. Ansprechpartner für diese Vorgänge sind Frau Weise, Frau Schlegel und Frau Thamm vom Fachbereich II der Gemeindeverwaltung.

Festsetzungsfrist

Die Festsetzungsfrist ist der Zeitraum, in dem die Gemeinde berechtigt ist, ihre Beiträge zu erheben. Sie beträgt 4 Jahre und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Beitrag entstanden ist. Maßgeblich für die „Entstehung des Beitrags“ ist dabei die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht. Im Erschließungsbeitragsrecht ist dies in der Regel der Eingang der letzten Unternehmerrechnung sofern die in der Satzung festgeschriebenen Merkmale der endgültigen Herstellung erfüllt sind.

Schlussbemerkung

Die Ausführungen sollen den Bürgern der Gemeinde als frühzeitige Information dienen, wie es mit dem Straßenbau in Zukunft weitergehen soll und natürlich auch erste Fragen beantworten. Sicher können mit den Erläuterungen längst nicht alle Fragen beantwortet werden, deshalb besteht die Möglichkeit, sich auch direkt an die Mitarbeiter der jeweiligen Fachgebiete zu wenden.

Ansprechpartner der Verwaltung sind:

Planung und Baudurchführung:

Frau Ferchow Tel. 03 34 39/8 35-15 a.ferchow@fredersdorf-vogelsdorf.de
Herr Krause Tel. 03 34 39/8 35-34 d.krause@fredersdorf-vogelsdorf.de

Beitragshebung:

Frau Krüger Tel. 03 34 39/8 35-24 j.krueger@fredersdorf-vogelsdorf.de
Herr Kotowski Tel. 03 34 39/8 35-45 m.kotowski@fredersdorf-vogelsdorf.de

Stundungsanträge/Vollstreckung:

Frau Weise Tel. 03 34 39/8 35-68 a.weise@fredersdorf-vogelsdorf.de
Frau Schlegel wie vor d.schlegel@fredersdorf-vogelsdorf.de

Survey form for street construction in Fredersdorf-Vogelsdorf. Includes instructions, contact information, and questions about the timing of construction and future planning. The form is enclosed in a dashed border with scissors icons at the top and bottom right.

*Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren,
die in der Zeit vom 20. Mai 2010 bis
16. Juni 2010 ihren Geburtstag feiern*

20.05.	zum 80.	Kaute, Edith	03.06.	zum 72.	Bartneck, Wolfgang
20.05.	zum 75.	Mehlgarten, Ingrid	03.06.	zum 76.	Golbs, Dieter
20.05.	zum 87.	Schwarz, Gertrud	03.06.	zum 86.	Gottschalk, Reinhold
20.05.	zum 70.	Wernecke, Erika	03.06.	zum 72.	Hofmann, Klaus-Eberhard
21.05.	zum 86.	Schalm, Jutta	03.06.	zum 71.	Hoppe, Klaus
21.05.	zum 71.	Schulz, Hanna	04.06.	zum 72.	Dominik, Achim
21.05.	zum 75.	Thederan, Gisela	04.06.	zum 72.	Eickenroth, Manfred
22.05.	zum 73.	Bittner, Manfred	04.06.	zum 71.	Grote, Leni
22.05.	zum 75.	Hantelmann, Elisabeth	04.06.	zum 72.	Schulz, Elli
22.05.	zum 77.	Hübner, Günter	04.06.	zum 72.	Taubert, Karin
22.05.	zum 76.	Kast, Gerhard	05.06.	zum 77.	Brendemühl, Annelore
22.05.	zum 85.	Krieger, Gerda	05.06.	zum 91.	Fistler, Elisabeth
22.05.	zum 77.	Treschewski, Kurt	05.06.	zum 99.	Heinze, Frieda
22.05.	zum 72.	Winter, Horst	05.06.	zum 84.	Monka, Horst
23.05.	zum 86.	Dudlitz, Paul	05.06.	zum 79.	Tabbert, Lieselotte
23.05.	zum 74.	Müller, Leo	06.06.	zum 72.	Bauch, Hannelore
23.05.	zum 83.	Stein, Helmut	06.06.	zum 71.	Strek, Hannelore
23.05.	zum 81.	Wiesecke, Karlheinz	06.06.	zum 81.	Tinat, Helmut
23.05.	zum 76.	Wolf, Ruth	07.06.	zum 97.	Bidassek, Erna
24.05.	zum 71.	Billert, Heinz	07.06.	zum 83.	Ebelt, Ingeborg
24.05.	zum 71.	Bredenbeck, Ingrid	07.06.	zum 77.	Dr. Grüneberg, Horst
24.05.	zum 75.	Kruk, Fredi	07.06.	zum 76.	Hiepe, Helga
24.05.	zum 85.	Kurze, Horst	07.06.	zum 84.	Janas, Gerda
24.05.	zum 86.	Siewert, Horst	07.06.	zum 71.	Otto, Hella
24.05.	zum 83.	Dr. Wernecke, Alexander	07.06.	zum 73.	Pohl, Dietrich
25.05.	zum 91.	Dressel, Johanne	08.06.	zum 80.	Henze, Elli
25.05.	zum 72.	Heydemann, Helmut	08.06.	zum 70.	Nawrotzky, Erika
25.05.	zum 70.	Reinig, Helga	09.06.	zum 74.	Borchert, Vera
25.05.	zum 74.	Dr. Schramm, Werner	09.06.	zum 74.	Gromm, Alfred
26.05.	zum 73.	Dickmann, Christa	09.06.	zum 70.	Kersten, Erwin
26.05.	zum 70.	Kaufmann, Helmut	09.06.	zum 70.	Loose, Hans-Joachim
26.05.	zum 82.	Kullick, Erika	10.06.	zum 76.	Bork, Elfrieda
26.05.	zum 78.	Moegelin, Gerhard	10.06.	zum 70.	Conrad, Wolfgang
26.05.	zum 73.	Verch, Günter	10.06.	zum 74.	Frase, Lilli
26.05.	zum 72.	Zielinski, Anna Marie	10.06.	zum 74.	Handrick, Christian
27.05.	zum 77.	Nauck, Werner	10.06.	zum 75.	Höhne, Gisela
27.05.	zum 77.	Nawroth, Brigitte	10.06.	zum 70.	Leh, Wolfgang
27.05.	zum 70.	Neukamm, Christa	10.06.	zum 75.	Pehl, Egon
27.05.	zum 73.	Neumann, Christa	10.06.	zum 104.	Schallhorn, Frieda
27.05.	zum 73.	Przywarra, Cäzillie	10.06.	zum 81.	Thieme, Helene
27.05.	zum 73.	Raduschewski, Harald	10.06.	zum 87.	Tiedmann, Käthe
28.05.	zum 74.	Boss, Brigitte	11.06.	zum 76.	Busch, Christa
28.05.	zum 70.	Förster, Ilse	11.06.	zum 77.	Hempel, Helga
28.05.	zum 76.	Gottschlich, Christa	11.06.	zum 85.	Nitsch, Anna
28.05.	zum 77.	Hempel, Fritz	11.06.	zum 77.	Schulenburg, Gertrud
28.05.	zum 74.	Nowotnick, Helmut	11.06.	zum 87.	Sonnabend, Hubert
29.05.	zum 81.	Heisinger, Ingeborg	11.06.	zum 76.	Sprenger, Gitta
29.05.	zum 72.	Poitzsch, Alice	12.06.	zum 71.	Dr. Budde, Galina
29.05.	zum 70.	Richter, Alma	12.06.	zum 70.	Hauschildt, Gerd
30.05.	zum 79.	Kotzan, Kurt	12.06.	zum 71.	Kammer, Sigrid
30.05.	zum 81.	Kurth, Gerhard	12.06.	zum 78.	Nabroth, Gerhard
30.05.	zum 84.	Meyer, Elfriede	12.06.	zum 84.	Schulz, Alfred
30.05.	zum 75.	Michaelis, Lieselotte	12.06.	zum 73.	Wilde, Annemarie
30.05.	zum 78.	Reinhold, Eva	13.06.	zum 74.	Diener, Regina
30.05.	zum 73.	Zeidler, Hans-Joachim	13.06.	zum 73.	Kootz, Siegfried
31.05.	zum 82.	Dietrich, Erika	13.06.	zum 75.	Wegner, Waltraut
31.05.	zum 75.	Grunow, Vera	14.06.	zum 75.	Fromm, Ingeborg
31.05.	zum 84.	Lis, Gertrud	14.06.	zum 72.	Golz, Wolfgang
31.05.	zum 71.	Rymon Von Lipinski, Ernst	14.06.	zum 78.	Karwowski, Brigitta
01.06.	zum 102.	Burkert, Lina	14.06.	zum 73.	Metzner, Paul
01.06.	zum 71.	Schwabe, Fritz	14.06.	zum 71.	Raddatz, Werner
01.06.	zum 73.	Siewert, Christa	15.06.	zum 71.	Klingbeil, Manfred
02.06.	zum 70.	Binsch, Elli	15.06.	zum 71.	Leschinski, Ernst
02.06.	zum 72.	Blaziejewski, Sieglinde	15.06.	zum 71.	Potröck, Heide
02.06.	zum 72.	Friese, Hannelore	16.06.	zum 76.	Arndt, Fritz
02.06.	zum 71.	Karkossa, Hans	16.06.	zum 71.	Hildebrandt, Harald
02.06.	zum 71.	Korn, Ewald	16.06.	zum 73.	Kromphardt, Dieter
02.06.	zum 77.	Löhnwitz, Ingeborg	16.06.	zum 72.	Mohr, Inge
02.06.	zum 84.	Ruhl, Johannes			

GEBOREN VOR 1984 – Wir waren Helden!

Bist du vor 1984 geboren? Schwelgst Du oft in alten Erinnerungen? Sprichst Du gern mit etwa Gleichaltrigen über die gute alte Zeit?

tion, Nintendo64, X-Box, Videospiele, 64 Fernsehkanäle, Surround Sound, eigene Fernseher, Computer, Handy, Laptops, Internet, Chatrooms.

Willkommen in meiner ZEITMASCHINE

Kinder von heute werden in Watte gepackt. Wenn du als Kind in oder vor den 90-ern lebst, ist es zurückblickend kaum zu glauben, dass du so lange überleben konntest! Als Kinder saßen wir in Autos ohne Sicherheitsgurte und ohne Airbags. Unsere Bettchen waren angemalt mit Farbe voller Blei und Cadmium. Die Fläschchen aus der Apotheke konnten wir mühelos öffnen. Türen und Schränke waren eine ständige Bedrohung für unsere Fingerchen, und auf den Fahrrädern und Mopeds trugen wir nie Helme!

Wir bauten Seifenkisten und entdeckten während der ersten Fahrt den Hang hinunter, dass wir die Bremsen vergessen hatten. Damit kamen wir nach einigen Unfällen klar. Wir verließen morgens das Haus, wir blieben den ganzen Tag weg und mussten erst zu Hause sein, wenn die Straßenlaternen angingen. Niemand wusste, wo wir waren, und wir hatten nicht einmal ein HANDY dabei! Wir haben uns geschnitten, brachen Knochen und Zähne, und niemand wurde deswegen verklagt! Es waren eben Unfälle! Niemand hatte Schuld, außer wir selbst. Keiner fragte nach „Aufsichtspflicht“.

Wir kämpften und schlugen uns manchmal grün und blau, damit mussten wir leben, denn es interessierte die Erwachsenen nicht besonders. Wir aßen Kekse, Brot mit dick Nutella, tranken viel Cola, Brause oder „die Blaue Sau“ und wurden trotzdem nicht zu dick oder krank! In öffentlichen Gebäuden waren wir ständig von Rauchwolken umhüllt! Wir tranken mit unseren Freunden aus einer Flasche, und niemand starb an den Folgen! Wir hatten nicht: Playsta-

WIR HATTEN FREUNDE!

Wir gingen einfach raus und trafen sie auf der Straße. Oder wir marschierten einfach zu deren Haus oder Wohnung und klingelten! Manchmal brauchten wir gar nicht zu klingeln, und gingen einfach hinein! Ohne Termin und ohne Wissen unserer Eltern. Wir dachten uns Spiele aus mit Holzstöcken und Tennisbällen. Außerdem aßen wir Würmer, und die Prophezeiungen trafen nicht ein: Die Würmer lebten nicht in unseren Bäumen weiter, und mit Stöcken stachen wir auch nicht besonders viele Augen aus! Beim Straßenfußball durfte nur mitspielen, wer gut war. Wer nicht gut war, musste lernen mit, Enttäuschungen klar zu kommen!

Manche Schüler waren nicht so schlau wie andere. Sie rasselten durch Prüfungen und wiederholten Klassen. Das führte damals nicht zu emotionalen Elternabenden oder gar zur Änderung von Leistungsbewertungen! Unsere Taten hatten manchmal Konsequenzen. Das war klar, und keiner konnte sich verstecken. Wenn einer von uns gegen das Gesetz verstoßen hat, war klar, dass die Eltern ihn nicht automatisch aus den Schlamassel heraus hauen.

Im Gegenteil: Sie waren oft der gleichen Meinung wie die Polizei! So etwas!! Unsere Generation hat eine Fülle von innovativen Problemlösern und Erfindern mit Risikobereitschaft hervorgebracht. Wir hatten Freiheit, Misserfolg, Erfolg und Verantwortung! Mit allem wussten wir umzugehen! Und DU, gehörst Du auch dazu? Herzlichen Glückwunsch!

Geboren vor 1984 – WIR WAREN HELDEN!

Wolfgang Wegener, Vogelsdorf

Information der Kreismusikschule

Die Kreismusikschule Märkisch-Oderland in Trägerschaft der gemeinnützigen Kultur GmbH unterrichtet 1.700 Schüler an 70 Unterrichtsstützpunkten im gesamten Landkreis.

Zu den wichtigen Zielen unserer Kreismusikschule MOL gehören die Erhaltung sozialverträglicher Gebühren, das gemeinsame Musizieren der Schüler wie in den Orchestern und Bands sowie eine hohe Unterrichtsqualität. Entsprechend sind wir landesweit bei der Anzahl der ausgezeichneten Musikschüler auf der Ebene der aktuellen Landeswettbewerbe nach der Cottbusser Musikschule auf dem 2. Platz.

Die durchschnittlich monatliche Gebühr für den wöchentlichen Unterricht lt. Ferienregelung Brandenburgs beträgt:

Musikalische Früherziehung (45 min)	13,00 €
Einzelunterricht (15 min)	25,00 €
Einzelunterricht (22,5 min)	32,00 €
Einzelunterricht (30 min)	40,00 €
Einzelunterricht (45 min)	47,00 €

Die monatliche Leihgebühr für Instrumente: 7,00 € bis 11,00 € (je nach Handelswert)

Ergänzungsfächer wie Orchester, Chor, Rockband, Musiklehre u.a. werden zusätzlich zum Hauptfach kostenfrei angeboten. Eine Familienermäßigung wird gewährt.

Der Unterricht kann in allen gängigen Unterrichtsfächern bei entsprechendem Bedarf in Fredersdorf stattfinden. Weitere Infos: www.kreismusikschule-mol.de Tel. (0 33 41) 2 37 02.

Veranstaltungen

Evangelische Kirchengemeinde Fredersdorf

Gottesdienste

So, 6. Juni	14 Uhr	Festgottesdienst mit Bischof Dr. Markus Dröge zum Beginn der Festwoche „300 Jahre Kirche Fredersdorf“
So, 11. Juni	11 Uhr	Familiengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest zum Abschluss der Festwoche
So, 20. Juni	11 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Fredersdorf mit Pfr. Leu
So, 27. Juni	10 Uhr	Ökumenischer Zeltgottesdienst auf dem Sportplatz in Vogelsdorf

Veranstaltungen

6.–13. Juni		Festwoche zum 300-jährigen Jubiläum Kirche Fredersdorf Motto: „Steinalt und doch lebendig“
Do, 24. Juni	19.30 Uhr:	Ökumenischer Glaubensabend im Gemeindehaus Fredersdorf – Thema: Eucharistie Kirche Fredersdorf, „300 Jahre Kirche Fredersdorf“, Festkonzert u.a. Vivaldi „Gloria“ Solisten, Instrumentalisten, Kirchenchor Fredersdorf; Leitung: Johannes Voigt
So, 6. Juni	17 Uhr	Eintritt: 8 Euro, erm. (Schüler, Studenten) 6 Euro
Sa, 12. Juni	15 Uhr	Gemeindehaus Fredersdorf: Mitmach-Lieder „Komm, wir reisen durch die Zeit“ Christian Rau und Fredy Conrad, für Kinder ab 4 Jahre, Eltern und sangesfreudige Menschen; Eintritt frei
So, 13. Juni	17.00 Uhr	Kirche Fredersdorf: Chorkonzert mit dem Chor der Matthäusgemeinde Berlin Steglitz Leitung: Christian Bährens

Angebote im evangelischen Gemeindehaus Fredersdorf:

Christenlehre, jeden Donnerstag (außer in den Ferien):
1. und 2. Klasse um 14.30 Uhr / 3. und 4. Klasse um 15.30 Uhr / 5. und 6. Klasse um 16.30 Uhr
Informationen hierzu unter (03 34 39) 62 22

Do, 3. Juni	18 Uhr	„Zwischen Himmel und Erde“ – Gesprächskreis für Erwachsene Infos unter (03 34 39) 7 94 70
Sa, 5. Juni	9-11.15 Uhr	Frauen im Gespräch (Veranstaltung nur für Frauen) Thema: ADS-Zappelphillip-Krankheit, Referentin: Dr. med. Almut Grunskel, Leitung: Doris Tauscher.
7./21. Juni	14.30 Uhr	Seniorentanz
Mo, 14. Juni	14 Uhr	Frauenkreis – thematisch
Mo, 28. Juni	14 Uhr	Handarbeitskreis
jeden Di.	14.30–17 Uhr	Kaffeeklatsch
	18–21 Uhr	„Junge Gemeinde“

Katholische Kirchengemeinde St. Hubertus Petershagen

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir herzlich ein:

Sonntags 8.30 Uhr Heilige Messe in St. Josef Strausberg und um 10.30 Uhr in St. Hubertus Petershagen.	
Mo, 24.5.	2. Pfingstfeiertag, Gottesdienste wie sonntags
Do, 27.5.	19 Uhr Hl. Messe zum Kirchweihfest in St. Hubertus
Sa, 29.5.	19 Uhr Vorabendmesse in St. Hubertus
So, 30.5.	8.30 Uhr Hl. Messe in St. Josef, KEINE hl. Messe in St. Hubertus
	10 Uhr Dekanatstag in Rüdersdorf
Do, 3.6.	8.15 Uhr Fronleichnam: hl. Messe in St. Hubertus, anschließend Schülertag für alle Kinder der 1.–6. Klasse
	18 Uhr Pontifikalamt vor der St. Hedwigs-kathedrale anschließend Prozession durch die Berliner Innenstadt
So, 6.6.	10 Uhr Hl. Messe in St. Hubertus, anschließend Prozession und Gemeindefest
So, 13.6.	Familienwallfahrt nach Alt-Buchhorst
Mi, 23.6.	Seniorenwallfahrt nach Alt-Buchhorst

Aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter www.st-hubertus-petershagen.de.

Der Seniorenbeirat lädt ein

Veranstaltungen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf anlässlich der 17. Brandenburger Seniorenwoche

Die diesjährige Brandenburger Seniorenwoche findet vom 12. bis 20. Juni statt.

Eröffnung am Samstag – 12.6.2010 in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26/27

10 bis 12 Uhr Gespräche und Diskussionen: Senioren fragen – Politiker antworten

Mittwoch, 16.6.2010, 13 Uhr: Grill- und Tanznachmittag in der Begegnungsstätte

Samstag, 19.6.2010, 14 bis 18 Uhr: Tag der Generationen im Katharinenhof im Schloßgarten, Ernst-Thälmann-Straße 29 bei Kaffee und Kuchen.

15 Uhr: Abschlusskonzert mit dem Männerchor „Eiche 1877“

16 Uhr: Kochshow – Motto: „Generationen kochen. Schüler kochen für Senioren. Senioren kochen für Schüler“; Schüler der Oberschule und Senioren kochen gemeinsam. Die zubereiteten Speisen können kostenfrei von allen Besuchern probiert werden.

Musikalische Umrahmung durch Alfred Weih.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

300 Jahre Barockkirche Fredersdorf

„Steinalt und doch lebendig“ – Festwoche vom 6. bis 13. Juni



Sonntag, 6.6. Festtag

14.00 Uhr: Regionaler Festgottesdienst mit Bischof Dr. Markus Dröge und vielen Gästen anschließend Grußstunde im Gemeindehaus

17.00 Uhr: Chorkonzert unseres Kirchenchores: Kirchenmusik aus 3 Jahrhunderten; Leitung: Johannes Voigt

Montag, 7.6. Singetag (Beide Veranstaltungen im Gemeindehaus)

14.30 Uhr: „Komm, sing mit!“ – Singenachmittag für Jung und Alt

19.30 Uhr: Öffentliche Chorprobe des Kirchenchores zum Zuhören und Mitsingen

Dienstag, 8.6. Spieletag

(Beide Veranst. im Gemeindehaus)

14.30 Uhr: Spielangebote für Jung und Alt

18.00 Uhr: Kreativer Jugendabend

Mittwoch, 9.6. Geschichtstag

(in der Kirche)

19.30 Uhr: Vortrag „Ländliche Kirchen in Brandenburg“, Referent: Bernd Janowski, Geschäftsführer des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg

Donnerstag, 10.6. Musiktag

15.00 Uhr: Seniorentanz im Gemeindehaus

19.30 Uhr: Chorkonzert des Männerchores „Eiche“ in der Kirche

Freitag, 11.6. Jugendtag

(auf dem Gemeindehausgrundstück)

18.00 Uhr: Beginn

20.00 Uhr: Rockgottesdienst anschließend Jugendparty mit 2 Bands

Samstag, 12.6. Familientag

(im Gemeindehaus)

15.00 Uhr: „Wir reisen durch die

Zeiten“ mit Christian Rau und Fredy Conrad mit Preisverleihung des Kinder-Malwettbewerb
22.00 Uhr: Taizé-Abend in der Kirche meditative Musik und Gesang im Kerzenschein

Sonntag, 13.6. Gemeindefest

11.00 Uhr: Beginn des Gemeindefestes mit einem Familiengottesdienst; anschließend Tanz, Musik und Speisen aus 3 Jahrhunderten

17.00 Uhr: Chor-Konzert der Matthäusgemeinde Steglitz

Leitung: Christian Bährens

Fotoausstellung zum Jubiläum noch bis zum 30.11.2010 im Katharinenhof im Schlossgarten

Foto Barockkirche: privat

Countryfrühlingsfest in der Katzenstation - Vogelsdorf -



Besuchen Sie uns am 22. Mai 2010 in der Katzenstation. Beginn - 12⁰⁰ Uhr

Es wird eine Tombola mit vielen schönen Preisen geben, Spiele mit und für die Kinder!
Zur Stärkung halten wir Kaffee und Kuchen für Sie bereit.

Sach- und Geldspenden, sowie Büchsenfutter für die Katzen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte helfen Sie uns helfen!

Unsere Katzenstation befindet sich in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf/ OT Vogelsdorf, Erich-Mühsam-Straße 1
www.tierschutzverein-strausberg.de

Veranstaltungen • Service

Datum	Zeit	Veranstaltung/Veranstalter
23.5.	11 Uhr	Gottesdienst in Fredersdorf mit Pfarrer Berkholz
26.5.	14 Uhr	Bunter Nachmittag der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. mit Modenschau in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
27.5.	13 Uhr	Spiele-Nachmittag in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27, Fredersdorf Süd, eine Veranstaltung des Vereins Begegnungsstätte e.V.
28.5.	19 Uhr	Ausstellung im Katharinenhof im Schlossgarten: 300 Jahre Fredersdorfer Kirche
31.5.	14 Uhr	Kegeln mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. im Hotel Flora, Florastraße 13 a
1.6.	14 Uhr	Kreatives Gestalten: eine Veranstaltung der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
2.6.	13 Uhr	Skatnachmittag
	14 Uhr	Klubnachmittag
	16 Uhr	Fotoklub – Digital-Fotografie in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27, Veranstalter: OG der Volkssolidarität e.V.
5.6.	9–11 Uhr	Frauen im Gespräch zum Thema: ADHS – Die Zappelphilipp-Krankheit Referentin: Dr. med. Almut Grunskel/Fredersdorf, TN-Beitrag 1,50 € Leitung: Doris Tauscher Info T: (033439) 8 11 25 eine Veranstaltung der Evangelischen Kirche Fredersdorf-Vogelsdorf im ev. Gemeindehaus, E.-Thälmann-Straße 30 a/b
	ab 10 Uhr	Florianfest der FF Fredersdorf Süd rund um das Feuerwehrgebäude Tieckstraße
	13–19 Uhr	Ausstellung historische Fotos und Postkarten im Speisesaal der Oberschule, Tieckstraße 39 – von und mit Familie Keller
6.6.	bis 13.6.	Festwoche anlässlich 300 Jahre Kirche Fredersdorf, Verdriesplatz 6.6. 14 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Dröge 9.6. 19.30 Uhr Vortrag: Märkische Kirchen 11.6. ganztägig regionaler Jugendtag 12.6. 15 Uhr „Wir reisen durch die Zeiten“ – Veranstaltung mit dem Liedermacher Christian Rauh 13.6. 11 Uhr Gemeindefest mit Gottesdienst und 17 Uhr Abschlusskonzert des Chores der Matthäusgemeinde Berlin Steglitz Kontakt: kirche-fredersdorf@t-online.de und Kirchbüro T: (033439) 62 22
9.6.	14 Uhr	Klubnachmittag der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. mit Videovortrag über China (Fam. Grimm) in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
10.6.	19.30 Uhr	Konzert mit dem Männerchor „Eiche 1877“ e.V. in der Fredersdorfer Kirche
12.	bis 20.6.	17. Brandenburger Seniorenwoche – Sozial gesichert, aktiv leben – für alle Generationen Eröffnung am 12.6.2010, 10 Uhr, Begegnungsstätte: Einwohner fragen – Politiker antworten. 16.6. 13 Uhr Begegnungsstätte: Grillen mit Tanznachmittag 19.6. 14 Uhr im Katharinenhof im Schlossgarten: Generationentreffen
14.6.	14 Uhr	Kegeln mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. im Hotel Flora, Florastraße 13 a, anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche
15.6.	14 Uhr	Kreatives Gestalten: eine Veranstaltung der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27, Fredersdorf Süd
16.6.	14 Uhr	Klubnachmittag der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. mit Grillen und
	16 Uhr	Fotoklub – Digital-Fotografie – in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
19.6.	14–18 Uhr	Taubenturnfest – auf dem Gelände des alten Gutshofes mit Musik und Ausstellung – organisiert vom Heimatverein – in Verbindung mit dem Generationentreffen im Katharinenhof im Schlossgarten anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche
23.6.	14 Uhr	Klubnachmittag der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. mit Herrn H. Büchel zu Fragen der Krankenversicherung in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
25.6.	bis 27.6. ganztägig	Sommerfest in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf auf dem Sportplatz in Vogelsdorf, Försterweg – Unterhaltung, Spiel und Spaß für die Familie, Countrymusik am Freitagabend – Livemusik und Tanz am Samstagabend Freitag, 14–24 Uhr – 14 Uhr: Seniorennachmittag, 19 Uhr Countryabend Samstag, 12–24 Uhr – 10 Uhr: Handballturnier/Tanzgruppen/Vereine/Kinderprogramm 19 Uhr Livemusik mit Tanz Sonntag: 10–17 Uhr – 10 Uhr ökumenischer Festgottesdienst, danach Veranstaltungen
26.6.	10–13 Uhr	Zum Gesundheitstag lädt die Firma OTS Schadock, Försterweg 26 im Rahmen des Sommerfestes ein
28.6.	14 Uhr	Kegeln mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. im Hotel Flora, Florastraße 13 a, anlässlich der Seniorenwoche
30.6.	14 Uhr	Klubnachmittag der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Dr. Siegfried Völter in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27

Vorschau auf Juli:

3.7.	14–18 Uhr	Sommerfest im Katharinenhof Ort: Katharinenhof im Schlossgarten, E.-Thälmann-Straße 29
------	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Heimatstube im alten Schulgebäude, Platanenstraße 15 – alte Schule – ist jeden 2. und 4. Montag von 17.30 bis 18.30 Uhr geöffnet!

Montags in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27, Tel. (033439) 5 92 69
9, 10.30 u. 14 Uhr: Rückenschule mit Musik, Veranstalter: Volkssolidarität; 18 Uhr: Malgruppe „ART“

Jeden Mittwoch: Kaffeenachmittage der Senioren

Veranstalter: Ortsgruppe der Volkssolidarität – Zu den Veranstaltungen der Volkssolidarität sind alle älteren Bürger/innen ab 55 Jahre und alle Fredersdorf-Vogelsdorfer/innen herzlich willkommen. Wer behindert ist und gefahren werden möchte, bitte rechtzeitig Frau Ullrich, Tel. (033439) 8 05 77, informieren.

Jeden Donnerstag, 19.30–21.30 Uhr, probt der Männerchor „Eiche 1877“ e.V. im evangelischen Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 30 a/b, Infos: (033439) 5 95 19 u. maennerchor-eiche@gmx.de

Freitags, 9–11 Uhr, in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26/27, Tel. (033439) 5 92 69 u. -7 92 67: Mutter-Kind-Treff, Väter sind herzlich willkommen, Ansprechpartnerinnen: Frau Scherer und Frau Zabel

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendklubs, Waldstr. 26, Tel. (033439) 7 78 90

Mo.–Fr. 13–20 Uhr, Sa. 15–22 Uhr, So. und Feiertage geschlossen

Angebote der Seniorenarbeit im evangelischen Gemeindehaus Fredersdorf: Kaffeeklatsch jeden Di., 14.30–17 Uhr, Weiteres: Seniorentanz, thematischer Frauenkreis, Handarbeitskreis

Samstags, 9–13 Uhr bei OTS Schadock Gesundheitszentrum in Vogelsdorf, Försterweg: Nordic-Alpha-Walking, Tel. (033439) 40 90; Mo. Mattenpilates, Di. u. Sa. Pilates auf Allegro-Reformern, Do. Yoga-Gymnastik u. Pilates, Sa. Masai-Walking/Grundkurs, Nordic Walking für Diabetiker, Rheumatiker und Herz-Kreislauf-Patienten

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.fredersdorf-vogelsdorf.de. Bitte beachten Sie die ausführlichen Veröffentlichungen im Ortsblatt und in der Presse. Änderungen zu Inhalten und Terminen liegen in der Verantwortung der Veranstalter. Rückfragen unter: Gemeindeverwaltung, Lindenallee 3, Kultur, Frau Mlynkiewicz, Tel. (033439) 8 35 29.

Lesung in „Beckers Bücherstube“

(wt) Am 28. Mai, 19 Uhr, findet die nächste Lesung in Beckers Bücherstube in der Ladengalerie Fredersdorf Nord statt. Zu Gast ist diesmal der Fredersdorfer Autor Jan von Flocken mit dem Buch „Friedrich I. von Brandenburg, Krieger und Reichsfürst im Spätmittelalter“.

Jan von Flocken studierte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, wurde Redakteur bei der Berliner Tageszeitung Der Morgen. 1991 wechselte er zur Berliner Morgenpost und 1996 zum Nachrichtenmagazin Focus. Seit 2005 ist er als

freier Autor tätig. Er recherchierte und veröffentlichte Bücher zur neueren und zur Zeitgeschichte. Sein Buch über Königin Luise war 1989 eines der ersten, die in der DDR zu diesem Thema veröffentlicht wurden. Es folgten Werke über Katharina II. und prominente Feldherren der Weltgeschichte.

Jan von Flocken las bereits vor einem begeisterten Publikum in der Bibliothek Fredersdorf-Vogelsdorf aus seinem Buch: „111 Geschichten zur Geschichte. Von Nofretete bis Evita Peron“, Kai Homilius Verlag, Berlin 2009.

Aufruf zur aktiven Beteiligung der Vereine und öffentlichen Einrichtungen am Sommerfest

25. bis 27. Juni 2010 auf dem Sportplatz Vogelsdorf, Försterweg

Als ein „Fest für Jung und Alt“ ist diese dreitägige Veranstaltung seit über 15 Jahren eine feste Einrichtung in Fredersdorf-Vogelsdorf und auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannt. Als Organisator für das Gemeindefest wurde der Veranstaltungsservice Hans-Joachim Batt aus Fredersdorf von der Gemeindevertretung beauftragt.

Die Vereine werden aufgerufen, sich aktiv an diesem Sommerfest zu beteiligen und ihre Vorschläge an den Organisator oder die Gemeindeverwaltung zu schicken. Schulen, Horte und Kitas, Jugendklub, Sport- und Tanzgruppen sind aufgefordert mit ihren Beiträgen das Programm

mit zu gestalten und sich vor Ort zu präsentieren! Um Rückmeldungen aus den Vereinen und Einrichtungen an die Gemeindeverwaltung wird gebeten: Tel. (033439) 8 35 29, Fax (033439) 8 35 30 und E-Mail: h.mlynkiewicz@fredersdorf-vogelsdorf.de, oder an Herrn Batt, Tel. (033439) 61 24.

Auch Gäste aus den befreundeten Partnerstädten werden wieder erwartet, die sich ebenfalls am Kulturprogramm beteiligen werden. Ob Kinderveranstaltungen, Seniorennachmittag, Feuerwerk, Country-Musik und Tanz – ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Gäste zum Sommerfest!

Programmorschau:

Markttreiben, Schausteller und Händler an drei Tagen / Diskothek mit Moderation an allen Tagen

Freitag	14 Uhr	Seniorennachmittag
	19–24 Uhr	Countryabend mit der Band „Wagner & Co“ und der Tanzgruppe „Birds-Town-Riders“
Samstag	10–16 Uhr	Handballturnier
	13–17 Uhr	Kinderprogramm, Tanz-Einradgruppen, Musik aus der Partnerstadt Sleaford/ Großbritannien
	17 Uhr	Musik mit dem Duo „Kip Winter und Dave Wilson“
	19–24 Uhr	Live-Band: „Dany und die Männer“, die „Cherry Dolls“, Altlandsberger Tanzgruppe, Disco und Tanz
	22 Uhr	Feuerwerk
Sonntag	10 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
	11 Uhr	Männerchor „Eiche 1877“
	12–14 Uhr	spielt das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr
	14 Uhr	Kids on Stage
	15 Uhr	Pop-Musik mit der Mädchengruppe „Cherry Dolls“
	16 Uhr	Lieder mit der englischen Duo „Kip Winter und Dave Wilson“

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Notruf-Service-Telefonnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizeiwache Neuenhagen	(0 33 42) 23 60
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	(0 18 05) 58 22 2 39 70
Bereitschaft Gasversorgung EWE AG	(0 18 01) 39 32 00
Bereitschaft Wasserverband WSE	(0 33 41) 34 31 11
Weißer Ring	(0 18 03) 34 34 34
Rettungsleitstelle	(03 35) 5 65 37 37
Krankentransport	(03 35) 1 92 22
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	(0 18 05) 5 82 22 32 45

Die im Internen Alarmplan vermerkte Rufnummer der E.ON edis - (03342) 2 44 91 11 - gehört zum Vertrieb der E.ON edis und ist meist nur über eine lange Warteschleife erreichbar. Auf Nachfrage wurde folgende, 24 Stunden besetzte, Rufnummer für Havarie-Meldungen Strom der E.ON edis mitgeteilt: **0180-1 15 55 33**

Der allgemeine **ärztliche Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ist im Bereich Hönow, Fredersdorf-Vogelsdorf, Bruchmühle, Petershagen/Eggersdorf, Neuenhagen, Altlandsberg, Dahwitz unter der einheitlichen Rufnummer **01805-5 82 22 39 70** zu erreichen.

Der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist im Bereich Fredersdorf-Vogelsdorf, Bruchmühle, Petershagen/Eggersdorf, Neuenhagen, Altlandsberg, Dahwitz unter der einheitlichen Rufnummer **01805-5 82 22 32 45** zu erreichen.

Bereitschaft der Kastanien-Apotheke: 26.5. • 8.6. • 21.6.2010

(Dauerbereitschaft: 8 Uhr bis 8 Uhr Folgetag)



Frank Ausserfeld
Ernst-Thälmann-Straße 16
15370 Fredersdorf
Telefon (03 34 39) 63 69
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 8.00-13.00 Uhr

**Kastanien
Apotheke**

© BAB 01483/102

Physiotherapie Praxis

**Kerstin Alisch
& Carmen Stolzenburg**

*Entspannt gesund werden
bei angenehmer Behandlung*

Ernst-Thälmann-Straße 29, 15370 Fredersdorf, im Katharinenhof
Tel. 03 34 39/5 30 09 60, Mo-Do 8-19 Uhr, Fr 8-13 Uhr

1977 • 33 Jahre • 2010

**Bauschlosserei
Thomas Grosch**
Anfertigung und Montage
von
Zäunen • Toren • Türen • Geländern
Vergitterungen • adronit-Systemen • Maschendraht

15370 Fredersdorf, Florastr. 24
☎ 03 34 39-8 06 80 • Funk 0172-9 37 31 41
FAX 03 34 39-8 07 54

www.bauschlosserei-grosch.de
e-mail: info@bauschlosserei-grosch.de

Aus der Gemeindevertretung

Die Fraktion der CDU informiert

Der Fraktionsvorsitzende D. Lindner informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,
Die Ereignisse in unserer Gemeinde überschlagen sich und man weiß gar nicht, über was man zu erst berichten soll!

Einnahmerückstände

Zum letzten Finanzausschuss 5/2010, wurde uns eine Liste zu den Einnahmerückständen der Gemeinde, **Saldo per 26.4.2010 von - 771.010,97 Euro** vorgelegt. Die Hauptposition der Einnahmerückstände galt der Gewerbesteuer. Als zweit größte Position sind die Straßenausbaubeiträge mit 114.193,43 Euro dargestellt, dabei sind die bereits fertig gestellten Straßenaumaßnahmen von ca. 300.000 Euro noch nicht mit berücksichtigt.

Alles in allem sind das ca. **1 Million Euro**, die unserem Gemeindehaushalt fehlen.

Zum Straßenbau möchte ich kurz ergänzen. Es gibt Anlieger die wollten ihre Straße im OT/Vogelsdorf in Eigenregie bauen lassen, dass hat ihnen die Gemeindeverwaltung in einem Schreiben vom 2.3.10 kurzer Hand untersagt, unter der scheinheiligen Behauptung, der Aufwand der Fachbereiche wäre zu hoch und die Abrechnungsmodalitäten wären unter der Regie der Verwaltung besser. Tatsache ist, dass die Anlieger beim privat finanzierten Straßenbau ca. 2.800-3.000 Euro je Grundstück bezahlen hätten müssen und nun mit ca. 5.000-6.000 Euro zur Kasse gebeten werden. Auch die Gleichbehandlung der Bürger steht zur Diskussion. So müssen Anlieger die jetzt eine Straße ausgebaut bekommen, im Voraus bezahlen, während Anlieger, die schon seit längerem eine neue Straße vor der Tür haben, noch keinen Bescheid zur Zahlung der Ausbaubeiträge erhalten haben. Das ist nach geltendem Haushaltsrecht gar nicht zulässig!

Was soll das, Herr Bürgermeister? Bitte bewahren Sie die Haushaltsdis-

ziplin und beachten Sie das Gleichheitsprinzip?

Bürgermeister Dr. Klett, rastet vor den Augen der Schulkinder der Fred-Vogel-Schule, aus!

Die Kinder die das gesehen haben, nennen U. Klett seit diesem Tag „liebvolll“: DER BRÜLLSCHÜTTLER!!!
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Dr. Völter, forderte die Fraktionen auf, sich einen Standpunkt zu den Ereignissen des tätlichen Angriffs des Bürgermeisters Klett gegen Herrn Lindner zu erarbeiten, da der Landrat ein Disziplinarverfahren gegen Klett einleiten werde, was aus heutiger Erkenntnis schon geschehen ist!

Das Ergebnis war für mich nicht überraschend. Die SPD-Fraktion hüllte sich in Schweigen, was legitim ist, sie begründeten es damit, den Vorfall selbst nicht beobachtet zu haben. Die Fraktion die Linke verurteilte das öffentliche Verhalten des Bürgermeisters Dr. Uwe Klett, aufs Schärfste! Wie ich erfahren habe, gibt es Mitglieder der Links-Partei die sich in naher Zukunft, öffentlich von Klett distanzieren wollen und andere wiederum meinten: „Mann muss sich ja schämen, diesen Mann als Bürgermeisterkandidat, aufgestellt zu haben!“

Dann folgte der Aufstand der „Gutmenschen“, die W.I.R.-Fraktion, in persona von Frau Tolsdorf. Sie fühlte sich berufen, ein Statement in realitätsfremder Manie zu unserer Gesellschaft vorzutragen. Sie berichtete über Ihre privaten Befindlichkeiten zu meiner Person, um den öffentlichen Ausraster des Dr. Klett, welcher das Amt des Bürgermeisters in schwerster Form beschädigt hat, zu legitimieren. In Ihrer Rede vermaß Frau Tolsdorf (Lehrerin i.R.) völlig, dass Sie selbst einmal gesellschaftliche Werte in pädagogischer Fleißarbeit unseren Kindern vermitteln sollte. Wie man ihrem Vortrag entnehmen konnte, ist aller Wahrscheinlichkeit nach, der pädagogische Teil auch in Rente gegangen. In ihrem Redebeitrag versuchte Sie sogar, unter wohlwollender Mimik Klett's, das Ziehen und Zerren an anderen Personen, wenn sie den Begrüßungshandschlag verweigern, für gesellschaftsfähig zu erklären.

Ja, Sie schreckte auch davor nicht zurück, dass Opfer zum Täter zu erklären, nur um dem Bürgermeister ein freundliches Kopfnicken zu entlocken. Dieses Phänomen kann man allerdings bei einer Vielzahl der Gemeindevertreter beobachten, mit Abstand am auffälligsten ist das Devote Verhalten bei Frau Boßdorf (SPD).

Alfred Weiss von der W.I.R.-Gruppe ging sogar noch einen Schritt weiter. Er behauptete, Zeugen zu diesem Vorfall gesucht zu haben, aber er konnte keine finden. Ich wollte Ihm auch keine nennen, da ich seine „nette“ und „aufrichtige“ Art und Weise kenne, wie er mit Personen umgeht, die nicht seiner Meinung sind. Er setzte seinen Ausführungen dann die Krone auf und verglich dann die Brüllschüttel-Attacke Klett's, mit der Odenwaldschule, die zurzeit die Presse beherrscht. Anscheinend weiß er gar nicht, warum es sich hier oder da handelt!

Dr. Uwe Klett ist Bürgermeister und daher Repräsentant von ca. 12.800 Einwohnern der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf. Wir reden immer von Vorbildfunktion der Erwachsenen den Kindern gegenüber und lehren unseren Kindern, von klein auf ohne Gewalt am Leben teilzunehmen. Wortreich wird unseren Kindern mindestens von einer Diktatur berichtet, Zivilcourage, Benehmen und Anstand in unserer Gesellschaft gepredigt und genau das ist hier von einer Person des öffentlichen Lebens, Bürgermeister Dr. Uwe Klett, mit Füßen getreten worden. Dieses ungestüme Verhalten beschädigt die ganze Gemeinde nach Innen und nach Außen und die Linken sollten sich Gedanken machen, da es ihr Bürgermeisterkandidat war, ob man weiter an Uwe Klett festhalten will, kann. ODER ... OB MAN ...?!

Liebe Leserin und Leser, wie sie sehen wird es in unserer Gemeinde nie langweilig, vor allem sollten sie auf sich achten, wenn sie Bürgermeister Klett nicht die Hand reichen möchten, denn man hat nicht immer einen Dr. Völter „zur Hand“, der sich mit seinem Stock, schützend, dazwischen werfen kann.

*Es grüßt sie freundlichst,
Ihr Gemeindevertreter
Dirk Lindner*

Paradiesische Ansichten im KATHARINENHOF®

(vg) Mit Klavierimpressionen und musikalischen Darbietungen an Klarinette, Oboe und Querflöte wurde am 16. April im KATHARINENHOF® im Schlossgarten die Ausstellung der Künstlerin Brigitte Porsche-Mewes eröffnet. Die Laudatio für die Malerin, die eine Bewohnerin des KATHARINENHOF® „Am Preußenpark“ in Berlin ist, hielt Dr. Jochen Schellenberg, der Geschäftsführer der KATHARINENHOF® GmbH. Er zitierte Professor Werner Gocksch, einen der ehemaligen Professoren der Künstlerin an der Pädagogischen Hochschule Berlin. Dieser hatte gesagt: „Hinter gemalten Bildern verberge sich ein Konzentrat von Gelebtem und Erträumtem und Bilder seien so komplexe Psychogramme.“

Die Malereien der adretten Dame mit den kupferroten Haaren zeichnen sich durch Farben- und Formenvielfalt aus, behalten dabei aber immer eine klare Ord-

nung. Ihre Motive sind Visionen vom Paradies, der Himmelstadt und dem Kosmos. Durch strahlende Farben und Goldmalerei sowie die Symbolkraft von Pfauenfedern, Palmwedeln und Schmetterlingen, die für Freundschaft, Frieden und Entwicklung der Seele stehen, wirken die Bilder freundlich und beruhigend. 41 zumeist großformatige Ölmalereien sowie Aquarelle und Sandmalereien sind im Foyer und im Erdgeschoss des KATHARINENHOF® ausgestellt.

Dr. Jochen Schellenberg und Einrichtungsleiter Michael Bahr

bedankten sich bei der Künstlerin für ihr persönliches Erscheinen zur Eröffnung und bei allen Helfern und Kollegen für die Vorbereitung der Ausstellung. Bis Ende



V.l.n.r.: Einrichtungsleiter Michael Bahr, Brigitte Porsche-Mewes, Ingevelde Werner (Leiterin des KATHARINENHOF® Am Preußenpark), Dr. Jochen Schellenberg (Geschäftsführer KATHARINENHOF® GmbH)

Foto: Vera Großkopf

Mai sind die Gemälde in Fredersdorf zu besichtigen. Danach soll die Ausstellung nach Potsdam in den KATHARINENHOF® in Falkenhöh ziehen.

Maifeuer auf dem alten Gutshof in Fredersdorf Süd



Das Maifeuer ist entzündet Fotos: Manfred Jagnow

Pünktlich am 1. Mai, um 18 Uhr, hielt der Kamerad Carsten Schulz von der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf Süd die lodernde Fackel in der Hand. Er wartete die Begrüßungsworte des Vorsitzenden des Heimatvereins Dieter Kromphardt ab, um dann das 1. Maifeuer auf dem alten Gutshof anzuzünden. Viele, Alt und Jung, waren gekommen, um aus sicherer Entfernung die Faszination des Lagerfeuers zu erleben und bei einem Bier und Bratwurst miteinander ins Gespräch zu kommen. Die abendliche Atmosphäre und Stimmung ließ erahnen, wie schön es sein wird, wenn dieser historische Ort zu einer wirklichen Begegnungsstätte für Alle werden wird. Auch die kleinsten Besucher kamen auf ihre Kosten. Begeistert spielten sie in den aufgehäuften Autoreifen Raumschiff Enterprise und kletterten auch

schon mal in den einen oder anderen Reifen hinein. Der Heimatverein freute sich über das große Interesse und die Fragen der Besucher zu den denkmalgeschützten Gebäuden und dem Hofgelände. Die Gäste wollten etwas über die Geschichte des Gutshofes erfahren, die Bausubstanz erklärt bekommen und natürlich wissen, was sich früher in den Gebäuden abspielte und hören, was für die Zukunft geplant ist. Die Aktion „Gutshof-Spende-Spezial“, wo man mit einem symbolisch signierten Mauerziegel für 3 Euro helfen kann, der Kuhstallmauer einen

wetterbeständigen oberen Abschluss zu geben, wurde sehr unterstützt. Schließlich konnte man die Feldsteinmauer selbst in Augenschein nehmen und ihre Schwachstellen erkennen, aber auch ihre wunderschöne architektonische Gestaltung bewundern. Am Vorabend des 1. Mai bekam der Heimatverein die ersten zwei Apfelbäumchen für den geplanten Gutsgarten geschenkt. Sie wurden beim Pflanzen mit allen Wünschen für ein gutes Gedeihen und reiche Ernte bedacht.



Das Maifeuer aus der Perspektive der historischen Gemäuer gesehen

Der Heimatverein dankt allen, voran der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf Süd und allen Helfern und Spendern sehr herzlich für ihre Arbeit und Zuwendung. Viel Lob gab es auch für den Heimatverein für seine unermüdete Arbeit auf dem Gutshof und den in so kurzer Zeit sichtbaren Fortschritten, aus dem verwahrlosten Grundstück ein Schmuckstück zu machen. H. Korth

Meisterbetrieb Jens Krüger

Raumausstatter

- Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Gardinen
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten, auch Stilmöbel

Arndtstraße 38 a, 15370 Fredersdorf, Tel. 03 34 39-8 15 29
 Fax 03 34 39-7 58 70, E-mail: Jensekrueger@web.de
 Mo. 9-12 Uhr, Di.-Fr. 9-13 und 15-18 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

SINDERMANN

**Grünanlagenpflege • Bewässerungssysteme
Holzpellets & Kaminholz • Winterdienst**

Sindermann GmbH
 Dieselstraße 18
 D-15370 Fredersdorf

Fon 033439-144430
 Fax 033439-144432
 info@sindermann-online.de
 www.sindermann-online.de

KÖBLER & PARTNER Service GmbH

– Meisterbetrieb –

**Glas- und Gebäudereinigung
Winterdienst
Grünanlagen- und Gartenpflege**

15370 Vogelsdorf
 Dorfstraße 12 (direkt an der B1/5)
 Tel.: 03 34 39/5 93 16
 Fax: 03 34 39/7 77 10

koebler-partner.de

Der Kulturbeirat informiert

„Kartoffel-Fest“ im Herbst geplant

Mit einem Stand hat sich der Kulturbeirat auf der Händler- und Gewerbesmesse (HuG) am 24./25. April 2010 den Bürgern von Fredersdorf-Vogelsdorf vorgestellt. Es gab interessante Gespräche und Aha-Effekte zu den Vorhaben unserer ehrenamtlichen Arbeit für die Belebung des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Vielen Dank auf diesem Wege unserem ersten Sponsor, der Werbefirma Schilk, für die kostenlose Anfertigung eines ausdrucksvollen Werbeschildes. Dank gilt auch den Frauen der Volkssolidarität und des Beirates für die Standbetreuung sowie – und das nicht zuletzt – Frau Bornemann für den tollen Blechkuchen, der großen Zuspruch bei den interessierten Besuchern der Messe und auch bei den Gewerbetreibenden fand. Den auf der HuG erhaltenen Auftrieb möchten wir, der Beirat für Kultur, gleich für unser nächstes kulturelles Vorhaben in unserer Gemeinde nutzen: Das „Kartoffel-Fest“ im Herbst. Auf Initiative des Beirates ist für den 26. September 2010 ein Kartoffel-Fest auf dem Verdrießplatz

und rund um den Taubenturm herum geplant. Mit Unterstützung des Heimatvereins, des Siedlerverbandes, des Katharinenhofs, der Kastanien-Apotheke, von Schulen und Horten, Gaststätten, Mitgliedern des Unternehmervereins und Gewerbetreibenden wird es Marktreiben, Veranstaltungen auf einer kleinen Bühne, gastronomische Angebote, Mitmach-Aktivitäten für Jung und Alt, Wettbewerbe u. v. a. m. geben. Zur Ausprägung eines eigenständigen Profils unserer Gemeinde im Reigen der Nachbarorte mit Vogelscheuchen-Fest, Ritterspielen, Folklore-Festen, Oktober-Fest usw., stellt ein „Kartoffel-Fest“ einen neuen unverwechselbaren Aspekt dar. Zur Darstellung der Vielfalt der Kartoffelnutzung geht es um

- Gastronomische Angebote von Kartoffelprodukten
- Ausstellungen mit Erntetechnik, Kartoffelsorten, handwerkliche Artikel
- Wettbewerbe: Schälwettbewerbe mit Wahl einer Kartoffel-Königin
- Hindernislauf, Kartoffelweitwurf, Kartoffellauf (wie Eierlauf)

- Auftritte von Schülern und Kindern mit Darbietungen zum Kartoffelanbau und -ernte,
- Auftritt einer Jugend-Band
- Darbietung einer Folklore-Gruppe mit Musik auf historischen Instrumenten, Volkstanz in historischen Kostümen und vieles andere mehr.

Alle Bürger sind aufgerufen, mit weiteren Ideen und Vorstellungen zum Start eines Kartoffel-Festes in unserer Gemeinde und somit auch zu einer umfangreichen Darstellung der Kartoffelverwendung beizutragen. Zu einem erfolgreichen Gelingen werden natürlich dringend Sponsoren mit finanziellen Beiträgen, aber auch mit Werbesouvenirs für die Anerkennung bei den vielen Wettbewerben sowie Unterstützer und Helfer beim Auf- und Abbau und Betreuer bei den Wettbewerben benötigt. Sponsoren sowie aktive Mitgestalter und Helfer melden sich bitte bei Frau Leese-Petzold Tel. (033439) 8 12 79 oder beim Veranstaltungs-Service Herrn Batt, Tel. (033439) 61 24.

Handzettel ☎ (03 34 38) 5 50 15/16
Satz, Druck und Haushaltsverteilung

viol

Reinigungsservice

Inh. Andrea Kuhnke
 Rüdersdorfer Straße 19
 15370 Vogelsdorf

- Glas- und Gebäudereinigung
- Teppich- und Polsterreinigung
- Pflege von Außenanlagen
- Winterdienst

Tel.: 033439 77 428 • Fax: 033439 59 837
 www.viol-reinigungsservice.de

DAS RESTAURANT

RESTAURANT

SPORTLERHEIM

FREDERSDORF

Freizeittreff • Partyservice
Familienfeiern

für die ganze Familie

Familienfeste • Betriebsfeiern
Catering

Florastraße 3a • 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
 Tel. 033439 15578
 www.restaurant-sportlerheim.de

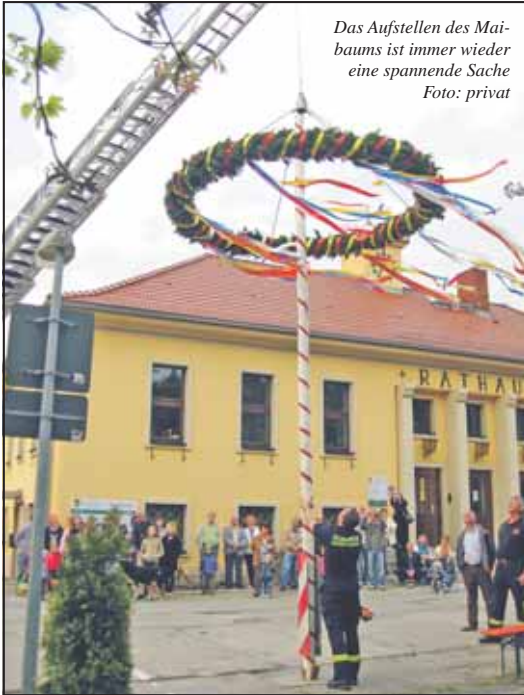
täglich ab 17:00 Uhr geöffnet

ATZ Fredersdorf

Inh. Kfz-Meister Gernot Heene

Auto - Teile - Zubehör • Typenoffene Werkstatt • TÜV + AU

Waldstraße 28, 15370 Fredersdorf, ☎/Fax (033439) 80 401, Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr



Das Aufstellen des Mai- baums ist immer wieder eine spannende Sache
Foto: privat



Am 1. Mai wurde in der Begegnungsstätte das Tanzbein geschwungen

Foto: Dr. W. Thonke

Der 1. Mai wurde zünftig begangen

(wt) Das erste Maiwochenende wurde traditionsgemäß mit dem Maibaum- aufstellen vor dem Rathaus durch die Kameraden der Feuerwehr, einem zünftigen Maifeuer und dem Tanz in den Mai im Sportlerheim mit DJ Ralph eingeleitet. Der Verein Begegnungs-

stätte lud am 1. Mai zum Tanz in den Mai ein. Vereinsvorsitzende Roswitha Michnik-Günster konnte sich über ein „Volles Haus“ und die Tatsache freuen, dass mit Dr. Siegfried Völter, Roland Szczes, Gerd Dischler und Walter Neuber auch einige Gemeindevertre-

ter den Weg in die Begegnungsstätte fanden. Leider fiel das Hähnekrähen aus Mangel an Beteiligung – seitens der Hähne – aus. Offensichtlich sind noch nicht alle Folgen der Vogelgrippe und die damit verbundenen Irritationen überwunden.

NUK Kfz-Meisterbetrieb GmbH

Elektrik • Inspektion • Klimageservice • Karosserie

Sommerreifen-Preise 2010
alle Preise inkl. MwSt., Montage, neue Ventile, auswuchten

Reifengröße	Maxxis	Semperit, Life	Conti. Cont. 2/3
155/70/13	45,00 € / 75 T	48,95 € / 75 T	55,80 € / 75 T
175/70/14	56,00 € / 84 H	63,00 € / 84 T	72,60 € / 84 T
185/65/14	58,00 € / 86 H	60,00 € / 86 T	67,00 € / 86 T
195/60/15	62,10 € / 88 H	75,00 € / 88 H	89,40 € / 88 V
195/65/15	59,00 € / 91 H	69,20 € / 91 H	76,50 € / 91 V
205/60/16	87,50 € / 96 V	100,00 € / 92 V	111,00 € / 92 H

Auch für andere Reifengrößen/-marken oder Ganzjahresreifen erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.
Sie haben keine Zeit zu kommen?
Faxen Sie uns einfach Ihren Fahrzeugschein an 03 34 39-1 78 32.
Bruchmühler Straße 26
15370 Petershagen
Tel. 03 34 39-1 77 44

... kompetent • freundlich • fair



Zutiefst erschrocken!

Fredersdorfer Schüler zur Exkursion in Sachsenhausen

Es war wieder einmal soweit: Die 10. Klassen der Oberschule Fredersdorf bereiteten sich auf ihren Besuch in der Gedenkstätte Sachsenhausen vor. Im Geschichtsunterricht teilten die Schüler sich in Gruppen auf und bearbeiteten ihr selbst gewähltes Thema. Die Vorbereitung der Vorträge zu den jeweiligen Stationen im ehemaligen Konzentrationslager dauerte ungefähr zwei bis drei Unterrichtsstunden.

Am 29.4.2010 trafen sich die Klassen am frühen Morgen und machten sich samt Lehrern auf nach Oranienburg. In der Gedenkstätte angekommen, versammelten sich alle erst einmal zur Einführung, wo über die Geschichte des Konzentrationslagers informiert wurde. Nach einer kurzen Einweisung durch die Museumspädagogen ging jede Gruppe zu ihrer Station, um vor Ort die im Unterricht erworbenen Kenntnisse zu ergänzen. Alle Schüler beeindruckten durch umfangreiche sowie anschaulich gestaltete Vorträge und die Zuhörer stellten zahlreiche interessierte Fragen. Viele waren zutiefst erschrocken, welch unmenschliche Zustände damals im Konzentrationslager herrschten. Aber darüber waren sich alle einig: Es ist gut und wichtig, davon zu wissen.

Lisa Lengert, Schülerin der Klasse 10 a

Sebastian's Zweiradladen

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Platanenstraße 7
15370 Fredersdorf
Tel./Fax 03 34 39-61 88

Motorroller • Schnellreparatur • Lieferservice • Fahrradverleih

Das nächste ORTSBLATT FREDERSDORF-VOGELSDORF erscheint am 17. Juni 2010.

FABAS Vogelsdorf
Fahrzeugservice GmbH IVECO

- IVECO Vertragswerkstatt
- typenoffene Reparaturwerkstatt für LKW, PKW und Baumaschinen
- Fahrzeugaufbauten
- Erstellung von Unfallgutachten für PKW/LKW
- viele weitere Werkstatteleistungen

Frankfurter Chaussee 57 • 15370 Vogelsdorf
Telefon: (03 36 38) 89 68 25 • Fax: (03 36 38) 89 68 17
Funk: 0151.19 53 00 79 • E-Mail: bknoch@fabas-gmbh.de
Internet: www.fabas-gmbh.de

GEROLSTEINER
Macht irgendwie lebendiger.

ANGEBOT*
Kasten 12 x 1,0 l
6,99 €
(11/0,58 €)
+ 3,30 € Pfand

*Angebot gültig vom 17.5.-29.5.2010!

Wiebe's immer freundlich!
Getränke-Markt

Fredersdorfer Chaussee 74 • 15370 Fredersdorf-Nord
Tel. (03 34 39) 4 04 40 • Fax 4 04 41
Mo-Mi 8-19 Uhr, Do + Fr 8-20 Uhr, Sa 8-14 Uhr

Kunstschmiede Schlosserei, Schlüsseldienst Jürgen Lange

- Zaunbau • Metallzäune aller Art • Toranlagen
- Geländer • Terrassen- u. Türüberdachungen
- Vergitterungen • Treppenbau • Schlosser- u. Stahlbauarbeiten • Schlüsseldienst u. Sicherheitstechnik

Fredersdorfer Chaussee 38 e • 15370 Fredersdorf
Tel.: (03 34 39) 60 98 oder 63 81
Fax: (033439) 63 89 • Funk 01525-4 52 68 69
Internet: www.kunstschmiede-lange.de
e-mail: kontakt@kunstschmiede-lange.de